

97. Sitzung

Freitag, den 10. September 2010

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/4947 – 5753

Die Mündlichen Anfragen Nummern 10 bis 26 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz
 (Verankerung einer Schuldenregel in der Landesverfassung)
 Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/4966 – 5766

**Ausgestaltung der Schuldenregel für Rheinland-Pfalz: Zukunftsfähige
 Haushaltspolitik sichern – nachhaltige Konsolidierung rasch
 umsetzen!**

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Entschließung –

– Drucksache 15/4967 – 5766

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/4966 – sowie
 der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/4967 –
 werden jeweils an den Rechtsausschuss – federführend – und an den Haushalts- und
 Finanzausschuss überwiesen.*

5773

**a) Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes des Untersuchungsaus-
 schusses 15/2 "Nürburgring GmbH"**

Antrag der Fraktionen der CDU und FDP

– Drucksache 15/4908 – 5773

b) Untersuchungsausschuss 15/2 "Nürburgring GmbH"

Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4945 – 5773

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Die Nummern 1 und 2 des Antrags der Fraktionen der CDU und FDP – Drucksache 15/4908 –
 werden bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, ansonsten einstimmig, angenommen.*

5779

<i>Die Nummer 3 des Antrags der Fraktionen der CDU und FDP – Drucksache 15/4908 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	5779
<i>Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4945 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	5780
Bessere Bildungs- und Teilhabechancen für behinderte Kinder in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4363 –	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend – Drucksache 15/4914 –	5780
Integration und Inklusion in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4571 –	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend – Drucksache 15/4915 –	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4941 –	5780
<i>Die Tagesordnungspunkte 28 und 29 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Der durch die Rücknahme der Nummer 7 durch die Fraktion der CDU geänderte Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4363 – wird mit Mehrheit abgelehnt</i>	5785
<i>Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4941 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	5785
<i>Der Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4571 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4941 – mit Mehrheit angenommen.</i>	5785
Abtei Maria Laach – herausragendes Kulturdenkmal in einzigartiger Kulturlandschaft – muss Weltkulturerbe werden Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4904 –	5785
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4904 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen.</i>	5788
Zustimmung des Landtags zu Protokoll Nr. 3 zum Europäischen Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend Verbände für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ) Antrag der Landesregierung – Drucksache 15/4732 –	5788
<i>Der Antrag der Landesregierung – Drucksache 15/4732 – wird an den Ausschuss für Europafragen überwiesen.</i>	5788

Situation der rheinland-pfälzischen Kinderbetreuung

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 15/3217/3357/3792/4698 – 5788

Die Große Anfrage der Fraktion der CDU und die Antwort der Landesregierung werden

zur Besprechung an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen. 5788

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Dr. Carsten Kühl; Staatssekretär Alexander Schweitzer.

Entschuldigt fehlten:

Staatsminister Hendrik Hering; die Staatssekretäre Vera Reiß und Professor Dr. Siegfried Englert; Ministerialdirektor Jürgen Häfner.

Rednerverzeichnis:

Abg. Adams, CDU:	5760
Abg. Baldauf, CDU:	5768, 5773
Abg. Brandl, CDU:	5760, 5761
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	5786
Abg. Ernst, CDU:	5785
Abg. Eymael, FDP:	5757, 5758, 5778
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	5763, 5764, 5765
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	5758
Abg. Frau Brück, SPD:	5781
Abg. Frau Dickes, CDU:	5760, 5761, 5780, 5781
Abg. Frau Ebli, SPD:	5765
Abg. Frau Morsblech, FDP:	5780, 5783
Abg. Frau Schneider, CDU:	5755, 5756, 5760
Abg. Frau Thelen, CDU:	5760, 5761, 5762, 5763, 5764, 5765
Abg. Geis, SPD:	5786
Abg. Guth, SPD:	5758
Abg. Hartloff, SPD:	5755, 5766
Abg. Hoch, SPD:	5775
Abg. Mertin, FDP:	5769
Abg. Ramsauer, SPD:	5753, 5754, 5755
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	5753, 5754, 5755
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	5771
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	5759, 5760, 5761, 5784, 5787
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen: ...	5762, 5763, 5764, 5765
Schweitzer, Staatssekretär:	5755, 5756, 5757, 5758
Präsident Mertes:	5753, 5754, 5755, 5756, 5757, 5758, 5759, 5760, 5761
.....	5762, 5763, 5764, 5765, 5773, 5775, 5778, 5779, 5780
.....	5781, 5783, 5784, 5785
Vizepräsident Bauckhage:	5768, 5769, 5771
Vizepräsidentin Frau Klamm:	5785, 5786, 5787, 5788

**97. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 10. September 2010**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 97. Plenarsitzung herzlich begrüßen. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Frau Abgeordnete Dr. Gisela Born-Siebicke und Herrn Thorsten Wehner.

Entschuldigt sind Herr Minister Hering, Frau Staatssekretärin Reiß, Herr Staatssekretär Professor Dr. Englert und Herr Häfner.

Geburtstage haben wir auch. Lieber Herr Wirz, ich würde Ihnen gerne zu einem runden Geburtstag gratulieren, aber es geht nicht. Ich gratuliere zu Ihrem heutigen Geburtstag mit den besten Wünschen. Bleiben Sie gesund, froh und munter.

(Beifall im Hause)

Wenn Sie abgeküsst sind, können Sie zu dem Rotwein übergehen, den ich hier oben stehen habe.

Meine Damen und Herren, wir fahren mit der geänderten Tagesordnung fort. Sie wissen, dass wir heute die Schuldenbremse zusätzlich auf der Tagesordnung haben.

Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 15/4947 –

Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Günther Ramsauer, Frank Puchtler und Astrid Schmitt (SPD), **Kürzung der Städtebauförderung durch die Bundesregierung** – Nummer 5 der Drucksache 15/4947 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Herr Ramsauer bitte.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in ihrem sogenannten Sparpaket eine Kürzung der Städtebauförderung um die Hälfte beschlossen. Das hat massive Auswirkungen. Die Bauministerkonferenz hat dem widersprochen und die Bundesregierung aufgefordert, diesen Kahlschlag zurückzunehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

(Unruhe im Hause)

1. Wie ist die auf das Land Rheinland-Pfalz entfallende Summe der Städtebauförderungsmittel, die durch die Beschlüsse der Bundesregierung nicht mehr Projek-

ten in rheinland-pfälzischen Kommunen zugutekommen würden, auf Grundlage der bisher durchschnittlich geflossenen Mittel zu beziffern?

(Glocke des Präsidenten)

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Kürzungen mit Blick auf die soziale Situation in den Kommunen sowie mit Blick auf die Frage der Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der geplanten Kürzungen auf die regionale Konjunktur und auf die Finanzsituation der Kommunen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Konsequenzen der geplanten Kürzungen für die städtebauliche Entwicklung in den einzelnen betroffenen Kommunen?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Innenminister.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Günther Ramsauer, Frank Puchtler und Astrid Schmitt wie folgt:

Zu Frage 1: Bei dieser Frage ging es um die Summe der Städtebauförderungsmittel. Der Bundesminister Dr. Ramsauer hat im Juni 2010 angekündigt,

(Ramsauer, SPD: Nicht verwandt und nicht verschwägert!)

dass im Entwurf des Bundeshaushaltes 2011 für die Städtebauförderung noch 305 Millionen Euro an Bundeshilfen für die Länder vorgesehen sind. Ursprünglich waren in der Finanzplanung des Ministers 610 Millionen Euro eingeplant. Bundesfinanzhilfen in Höhe von 610 Millionen Euro entsprechen etwa dem bisherigen Niveau. Das war die Vereinbarung, die wir hatten. Die angekündigte Kürzung führte zu einer Halbierung der ursprünglichen Mittel.

Zur Erinnerung: Von 1991 bis 2010 hat das Land vom Bund ca. 195 Millionen Euro erhalten und ca. 1 Milliarde Euro Landesmittel eingesetzt. Vor der Wiedervereinigung erhielt das Land jährlich Bundesfinanzhilfen in Höhe von etwa 12 Millionen Euro. Ab der Wiedervereinigung lagen die Bundesfinanzhilfen jährlich nur noch bei 2,5 Millionen Euro bis 4,8 Millionen Euro. Das Land hat, wie sich schon durch die Zahl ergibt, den drastischen Rückgang der Bundeshilfen durch Landesmittel aufgefangen. Im Jahr 2002 war wieder das Niveau der Bundesfinanzhilfen von 1991 erreicht. 2009 und 2010 sind die Bundesfinanzhilfen durch die neuen Programme und die schrittweise Veränderung der Aufteilung zwischen den alten und neuen Bundesländern für das Land spürbar gestiegen. 2009 wurden im Land Rheinland-Pfalz Bundesfinanzhilfen nach der Verwaltungsvereinbarung

Städtebauförderung in Höhe von 16,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Bei der angekündigten Reduzierung um die Hälfte durch Herrn Bundesminister Ramsauer wird dies eine Reduzierung um 8,4 Millionen Euro bedeuten.

Zu Frage 2: Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen dieser Kürzungen? Die Städtebauförderung ist ein wichtiges und unverzichtbares Instrument zur Funktions-, Substanz- und Strukturverbesserung der Städte und Gemeinden. Über ganzheitliche Strategien und Ansätze können im Rahmen der Städtebauförderung Stadtgebiete und Quartiere entwickelt werden. Nicht nur durch den Einsatz der Mittel in besonderem Programmteil „Soziale Stadt“, sondern auch in übrigen Programmteilen der Städtebauförderung werden Verbesserungen im sozialen Bereich herbeigeführt und tragen damit zur Integration der ausländischen Bürgerinnen und Bürger entscheidend bei.

Zur Frage 3: Das betrifft die Auswirkungen der geplanten Kürzungen auf die regionale Konjunktur und auf die Finanzsituation. Nach meiner Einschätzung und nach Einschätzung vieler Fachleute, egal wen Sie fragen, hat die Städtebauförderung eine herausragende wirtschaftlich politische Bedeutung, weil die mit Städtebaufördermitteln geförderten Investitionen erhebliche öffentliche und private Folgeinvestitionen sowie Nachfragen nach Gütern und Leistungen auslösen.

Die Städtebauförderung wird als konjunktur- und beschäftigungspolitisch bedeutsames Instrument angesehen. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung löst ein Euro Städtebaufördermittel bis zu weiteren acht Euro öffentliche und private Investitionen aus. Diese Investitionen wirken sich insbesondere beim örtlichen und regionalen Baugewerbe und Handel positiv aus.

Die meisten Städte und Gemeinde haben große Haushaltsprobleme und sind deshalb auf besonders hohe Förderung angewiesen. Der durchschnittliche Fördersatz der Städtebauförderung liegt im Land Rheinland-Pfalz bei etwa 75 % und nicht wie im Bund-Länder-Vergleich vorgesehen bei 66 ⅔. Das heißt, dass Land trägt in der Regel mehr als 33 ⅓ Anteil, um die Städte und Gemeinden zu entlasten.

Zur Frage 4: Wie beurteilt die Landesregierung die Konsequenzen der geplanten Kürzungen? Betroffen sind bedeutende und erfolgreiche Maßnahmen der Städtebauförderung in den Programmteilen, die wir haben, „Aktive Stadt“, „Soziale Stadt“, „Historische Stadt“, und die allgemeinen Städtebaufördermittel. Die Städte haben weiteren Mittelbedarf. Wenn diese großen Maßnahmen wegen ihrer besonderen Bedeutung fortgeführt werden sollen, möglicherweise auch auf dem hohen Niveau, werden viele andere Maßnahmen reduziert oder zurückgestellt werden müssen.

So weit meine Antwort.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Minister, haben Sie bereits eine Reaktion auf den Beschluss der Bauministerkonferenz?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Alle Länder haben sich an einer Sonderkonferenz beteiligt, zu der Minister Ramsauer eingeladen hat. An dieser Sitzung habe ich in Absprache mit Finanzminister Dr. Kühl teilgenommen. Wir teilen uns den Bereich Städtebauförderung in die Bereiche kommunaler Bereich, Wohnungsbau. Im Bereich Städtebauförderung macht der Finanzminister etwas. Wir haben zum ersten Mal darauf hingewiesen, dass wir starke negative Veränderungen in allen Programmen haben werden, wenn diese Kürzung kommt.

Diese Kürzungen können wir nicht auffangen. Das hat dazu geführt, dass es unter Federführung von Herrn Dr. Carsten Kühl eine weitere Sondersitzung und vorher eine Arbeitsgruppe gegeben hat. Die Arbeitsgruppe hat sich auf einen Text verständigt, in dem einmütig alle Länder den Bundesminister aufgefordert haben, die Kürzungen im Zuge der Haushaltsberatungen zurückzunehmen.

Wir sind zurzeit dabei zu schauen, was eine Kürzung, wenn sie denn käme, bei uns im Land nach sich ziehen würde. Wir schauen uns die einzelnen Programme in den Gemeinden an.

Wir haben Programme, die wir bis 2012 und 2014 abschließen müssen. Wir haben neue Programme, die sehr schwach ausgelegt sind, wie die „Aktive Stadt“ oder die „Historische Stadt“. Die „Soziale Stadt“ ist ein bisschen stärker ausgeführt, weil wir da auch Bundesmittel bekommen und Landesmittel dazutun müssen. Das wird aber alles sehr, sehr schwierig. Sie müssen sich vorstellen, wir werden das nicht vom Land her auffangen können.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen? –

Der Kollege Ramsauer hat eine zweite Zusatzfrage.

Abg. Ramsauer, SPD:

Hat sich denn der Bundesbauminister, der meinen Namen tragen darf, schon dazu geäußert?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Der Bundesbauminister hat die letzte Resolution, die einstimmig war, nämlich von den Kürzungen abzusehen, mitgetragen.

(Ramsauer, SPD: Die war doch gegen ihn selbst gerichtet?)

Präsident Mertes:

Ist das eine Zusatzfrage, Herr Kollege Ramsauer?

Abg. Ramsauer, SPD:

Ja.

Präsident Mertes:

Dann ist es Ihre dritte.

(Heiterkeit bei der SPD)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

In dieser Konferenz, die Herr Finanzminister Dr. Kühl geleitet hat, war auch Herr Dr. Ramsauer. Er hat die Resolution mitgetragen.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen, meine Damen und Herren? – Herr Kollege Hartloff hat eine Zusatzfrage.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Minister, konterkariert diese Streichung nicht die Darlegungen der Bundesregierung, dass sie den Gemeinden in Zukunft verstärkt helfen will, weil die Finanznot der Gemeinden so groß ist?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Dass die Bundesregierung, egal wer sie führt, sparen muss und Sparprogramme auflegt, ist meines Erachtens unbestritten. Es ist auch nicht gut, wenn wir immer sagen, wir müssen zwar sparen, aber bitte nicht an dieser Stelle. Tatsache ist, wenn wir die Städtebauförderung nehmen und sie so zurückfahren – das ist jetzt nicht eine Linie Rheinland-Pfalz, sondern eine Linie Hessen, Baden-Württemberg oder wen Sie immer nehmen –, werden wir dies in der Entwicklung nicht auffangen können.

Das heißt, wir werden erhebliche Nachteile in den Städten und Gemeinden haben, die darin liegen, dass sie diese Programme nicht durchführen können. Das heißt, Folgeinvestitionen werden nicht stattfinden. Das konterkariert die ganze Entwicklung innerhalb der Städte und Gemeinden, weil wir gerade jetzt Programme im demografischen Bereich des Wandels brauchen: „Soziale Stadt“, wie sieht das mit den Entwicklungen aus, die wir haben, älter werden, was können wir tun? –

Von daher gesehen ist das eine wirklich große Schwierigkeit. Ich erhoffe mir sehr auch durch die gemeinsame Resolution, die A- und B-Länder gemeinsam mit dem Bundesminister gefasst haben, dass jetzt in den Haushaltsberatungen etwas geschieht. Wir haben noch einmal die Fraktionen angeschrieben und gesagt: „Passt auf, was da passiert, kann eigentlich nicht im Sinne von

euch sein, schaut da noch mal genau hin.“ Ich denke, dass sich da noch etwas bewegt und wir das zurückführen können.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Im Übrigen will ich noch einen Satz sagen: Was mich bei der ganzen Geschichte stört, ist, dass Städtebauförderung insgesamt im Subventionsbericht aufgeführt wird. Ich habe das nie als Subvention empfunden.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider (CDU), Haltung der Landesregierung zum Weinbezeichnungsrecht** – Nummer 6 der Drucksache 15/4947 – betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Positionen zu den wichtigsten Themen der Neuregelung des Weinbezeichnungsrechts wird die Landesregierung bei den anstehenden Beratungen der Bundesländer und gegenüber der Bundesregierung einnehmen?
2. Welche Interessen des Weinbaus in Rheinland-Pfalz müssen nach Einschätzung der Landesregierung im neuen Weinbezeichnungsrecht vorrangig gewahrt werden?
3. Welche Bereiche im Weinbezeichnungsrecht sollten nach Auffassung der Landesregierung durch den Bund und welche durch die Länder geregelt werden?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Schweitzer.

Schweitzer, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit einem Diskussionspapier zur Weinbezeichnung Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der neuen rechtlichen Systematik der Weinmarktordnung hat Minister Hering bereits im Dezember 2008 grundlegende Fragen zur Anwendung der neuen Regelung aufgeworfen. Im Anschluss daran –

zu Beginn des Jahres 2009 – wurde dann mit den Mitgliedern des Weinbaupolitischen Beirates die Frage erörtert, wie eine zukünftige Nutzung des neuen Bezeichnungssystems in Rheinland-Pfalz ausgestaltet werden könnte. Wegen der Vielschichtigkeit der Fragen, der verschiedenen Interessen und der neuen Rechtssystematik wurde dann eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Wirtschaft, Marketingexperten und Mitarbeitern unseres Hauses beauftragt, eine ausführliche Analyse vorzunehmen und Vorschläge zur weiteren Entwicklung des Bezeichnungsrechts zu unterbreiten.

Das Ergebnis ist eine Positionierung, die im März des Jahres 2010 den Vertretern der Weinwirtschaft vorgelegt wurde. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass das neue Instrumentarium mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben kompliziert, wenig flexibel und aufwendig zu handhaben ist.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen der Frau Abgeordneten Schneider wie folgt:

Zu Frage 1: Durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Weingesetzes wurden der Bundesregierung vier verschiedene Ermächtigungen zur Ausgestaltung der Regelungen für geschützte Ursprungsbezeichnungen eingeräumt:

1. Dies betrifft die Voraussetzungen für die Eintragung von Namen, die bisher in der Weinbergrolle geführt wurden.
2. Es können weitere charakteristische Merkmale der Weine mit geografischer Angabe festgelegt werden.
3. Des Weiteren ist die Verwendung der traditionellen Begriffe wie Qualitäts- und Prädikatswein mit den Prädikaten zu regeln.
4. Die jährliche Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikationen für neue geschützte Ursprungsbezeichnungen kann detailliert geregelt werden.

Es ist die Aufgabe des Bundeslandwirtschaftsministeriums, den Ländern Vorschläge zu unterbreiten, in welchem Umfang in der Weinverordnung von den Ermächtigungen Gebrauch gemacht werden soll. Dies war bis gestern noch nicht erfolgt. Gestern gab es eine Zusammenkunft auf der Fachebene. Die ersten Ergebnisse von gestern Abend liegen uns heute früh vor.

Zu Frage 2: Zunächst einmal ist es für Hersteller, Abfüller und Verbraucher gleichermaßen von großer Bedeutung, dass sich die Etikettierung der Qualitäts- und Prädikatsweine nicht ändert. Sie ändert sich nicht! Der Weinmarkt kann mit den bewährten und bekannten Bezeichnungen der rheinland-pfälzischen Anbaugelände unverändert bedient werden. Dies werte ich und auch unser Ministerium als Erfolg Deutschlands bei den Beschlüssen zur Weinmarktreform. Verbraucher werden durch neue Begriffe in der Etikettierung von Wein nicht verunsichert.

Die Absatzchancen im Ausland werden durch die Kontinuität, über die ich schon gesprochen habe, in der Auf-

machung der Erzeugnisse verbessert, und die Qualitätsbemühungen unserer Betriebe werden auch weiterhin unterstützt.

Zu Frage 3: Bisher hat die Bundesregierung den Ländern in bezeichnungsrechtlichen Fragen nicht wirklich ausreichende Kompetenzen eingeräumt. Wir sind da im Dialog auch mit der Bundesregierung und erhoffen uns ein Aufweichen der Position. Insbesondere im Sinne der Profilierung der Weine mit Angabe der Einzellage oder des Ortes benötigen wir eine Ermächtigung im Weingesetz. Über die ersten Ergebnisse auf der Fachebene habe ich schon ausgeführt, dass sie den Ländern erlauben, auf regionaler Ebene eine Positionierung der Qualitätsweine durchzuführen. Mir ist bekannt, dass auch Baden-Württemberg in einer ähnlichen Interessenlage ist und da auch gut mit uns kooperiert.

Mit Fragen des Weinbezeichnungsrechts wird sich übrigens auch eine Arbeitsgruppe anlässlich des Mainzer Weingipfels am 16. September befassen. Aus dem Ergebnis dieser Arbeitsgruppe, dem ich auch in dieser Beantwortung nicht vorgreifen kann und möchte, werden wir dann nach der Abstimmung mit der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft, wie es unsere gute Übung ist, Schlussfolgerungen aus den Diskussionen über die Überlegungen des Ministeriums und des Mainzer Weingipfels ziehen. Danach wird über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden sein.

So viel zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Zusatzfragen? – Frau Kollegin Schneider, bitte schön.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben zu Recht auf den anstehenden Weingipfel verwiesen und dass man sicherlich dort den Experten nicht vorgreifen sollte. Sie haben aber auch auf die bereits stattfindenden Abstimmungsgespräche auf der Bundesebene hingewiesen. Mich würde jetzt interessieren, weil mir das bei der Beantwortung nicht klar war, ob Sie wünschen, dass das Land Rheinland-Pfalz bzw. die Bundesländer insgesamt beim Weinbezeichnungsrecht mehr Kompetenzen erhalten oder ein Großteil der Regelungen auf der Bundesebene getroffen werden soll. Ich denke, dass das Land mit einer entsprechenden Auffassung in die Verhandlungen gegangen ist.

Schweitzer, Staatssekretär:

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass sich unser Positionspapier auch zu der Frage der Aufstellung der Marken und der einzelnen Stärken in der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft befasst hat. Da hat unter anderem auch die Frage „Können wir regional zugewiesene und regionalspezifische Qualitätsmerkmale innerhalb des vorgegebenen Rahmens des Weinbezeichnungsrechts noch

stärker hervorheben?“ eine Rolle gespielt. Das war immer auch unsere Position. Alles, was uns diesen Weg leichter macht, um gemeinsam mit der Weinwirtschaft und mit den Weinbaubetrieben auf diesem Weg voranzukommen, unterstützen wir.

Wenn uns das Bundeslandwirtschaftsministerium an dieser Stelle die Ermächtigung gibt, nutzen wir die gerne.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns Gäste aus Worms begrüßen, zum einen die Mitglieder des Jugendparlaments Worms, aber auch den Seniorenbeirat und den Beirat für Migration und Integration. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt könnten auch die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Friedrich-Spee-Realschule plus aus Neumagen-Dhron eingetroffen sein. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Günter Eymael und Werner Kuhn (FDP), Mögliche Verzögerungen beim vierstreifigen Ausbau der B 10** – Nummer 7 der Drucksache 15/4947 – betreffend, auf.

Wer trägt die Fragen vor? – Herr Eymael, bitte schön.

Abg. Eymael, FDP:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen konkreten Gründen erfolgt die erneute Verzögerung im Planfeststellungsverfahren für den vierstreifigen B 10-Ausbau zwischen Landau und Godramstein?
2. Inwieweit kann der Termin „Sommer 2010“ für den Planfeststellungsbeschluss noch eingehalten werden?
3. Wann ist nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss mit dem Baubeginn zu rechnen?
4. Wie sieht nach dem derzeitigen Stand der Zeitrahmen für den weiteren Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Godramstein und Queichhambach aus?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Schweitzer.

Schweitzer, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesstraße 10 zwischen Landau und Pirmasens ist Teil einer bedeutenden großräumigen Ost-West-Verbindung. Sie verbindet die Oberzentren Karlsruhe und Saarbrücken. Daneben entfaltet sie für alle Gebiete, durch die sie verläuft, eine hohe Standortwirkung. Insbesondere für die Südwestpfalz kommt dieser Straße als direkte Anbindung an die Rheinschiene eine außerordentliche regionale und volkswirtschaftliche Bedeutung zu.

Wegen des gestiegenen und auch künftig wachsenden Verkehrsaufkommens sieht der Bund die B 10 zwischen Landau und Pirmasens im Bedarfsplan 2004 für den vierstreifigen Ausbau in mehreren Abschnitten vor. Auch das Landesentwicklungsprogramm IV des Landes Rheinland-Pfalz enthält den durchgehenden vierstreifigen Ausbau der B 10 als Ziel.

Wegen der hohen Bedeutung dieser Straße für den südwestpfälzischen Raum verfolgt die Landesregierung den schrittweisen Ausbau der B 10. Dafür werden erhebliche Planungs- und Baukapazitäten eingestellt. Ziel ist es, den Ausbau der B 10 unter den gegebenen Rahmenbedingungen so rasch wie möglich und dabei durchgehend vierstreifig zu verwirklichen.

Ich weise darauf hin, dass in den Ausbau der B 10 bereits rund 325 Millionen Euro investiert worden sind. Das besondere Engagement des Landes – ich will Ihren Fragen nicht vorgreifen, aber ich vermute, das wird Sie besonders interessieren – für diesen Ausbau wird auch daran deutlich, dass sich das Land im Rahmen der Mitfinanzierung gerade bei dieser Strecke mit rund 59 Millionen Euro an Landesmitteln einbringt.

Nach der Planung der Landesregierung, die von wachsenden Verkehrsmengen ebenfalls ausgeht, soll ein vierstreifiger Ausbau im Abschnitt Landau – Queichhambach erhebliche Verbesserungen für den Ziel- und Quellverkehr in der Region, den überregionalen Verkehr sowie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der B 10 mit sich bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Planfeststellungsverfahren für den vierstreifigen Ausbau der B 10 zwischen Godramstein und Landau ist bereits sehr weit vorangekommen. Nach Überarbeitung und Anpassung der naturschutzfachlichen Gutachten an die Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes hat der Landesbetrieb Mobilität Speyer im August 2010 die Unterlagen in der geänderten Fassung den anerkannten Naturschutzvereinigungen zugeleitet.

Damit haben diese die Möglichkeit, sich innerhalb einer Frist von vier Wochen zu äußern. Dies geschieht, wie in anderen Planfeststellungsverfahren üblich, um die Mitwirkung nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes herbeizuführen. Eine Verzögerung ist insoweit nicht eingetreten.

Zu Frage 2: Derzeit werden die Rückäußerungen der Naturschutzvereinigungen abgewartet. Die Frist hierfür endet in der kommenden Woche am 17. September 2010. Danach wird der Planfeststellungsbeschluss kurzfristig erlassen.

Zu Frage 3: Nach dem Planfeststellungsbeschluss bleibt abzuwarten, ob Klagen hiergegen eingereicht werden und sich damit die Rechtskraft, das heißt das Baurecht, noch verzögert. Erst nachdem die Rechtskraft vorliegt, kann mit dem Bau begonnen werden.

Voraussetzung ist dabei selbstverständlich auch, dass der Bund die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellt. Beim derzeitigen Sachstand sind daher Aussagen zum Baubeginn seriös noch nicht zu treffen.

Zu Frage 4: Für den nächstfolgenden Planungsabschnitt der B 10 zwischen Klemmtalbrücke und Godramstein steht bereits seit Anfang 2009 der sogenannte Gesehen-Vermerk des Bundesverkehrsministeriums und damit die Genehmigung der Detailplanung aus.

Für den dritten Planungsabschnitt in Richtung Westen zwischen Queichhambach und der Klemmtalbrücke stellt derzeit der Landesbetrieb Mobilität die Detailplanung auf. Somit geht es zügig weiter.

Ich bin sicher, dass wir Schritt für Schritt die Vierstreifigkeit der B 10 erreichen werden. Das ist die Absicht der Landesregierung, und sie lässt sich an vielen einzelnen Plan- und Baufortschritten immer wieder dokumentieren.

So viel zur Beantwortung der Fragen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? –

Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Staatssekretär, mich würde interessieren, ob im Vorfeld der Übersendung der Planungsunterlagen an die Naturschutzverbände bereits Bedenken seitens der Naturschutzverbände geäußert worden sind und welche Art von Bedenken dies waren.

Schweitzer, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, die Bedenken seitens der Naturschutzverbände werden seit vielen Jahren fortlaufend und immer wiederkehrend in sehr grundsätzlicher Natur geäußert.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Guth.

Abg. Guth, SPD:

Herr Staatssekretär Schweitzer, Bundesverkehrsminister Ramsauer hat vor wenigen Wochen die B 10 besucht. Hat er Aussagen zur Finanzierung dieses Projekts getroffen?

Schweitzer, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen das nicht unmittelbar erläutern, weil es offensichtlich ein Versehen im Büro des Bundesverkehrsministers gab. Er hat nämlich vergessen, die Landesregierung oder den Landesbetrieb Mobilität einzuladen. Insofern sind wir auf Äußerungen in den Medien angewiesen. Daraus sind mir keine Zusagen bekannt.

Ich kann Ihnen aber sagen, was wir auf der Fachebene an Informationen über den Finanzrahmen bekommen. Wenn er eine Zusage gemacht hätte, wäre das vor dem Hintergrund der von ihm eingeplanten Investitionsmöglichkeiten für den Bundesfernstraßenbau in der Zukunft höchst fahrlässig, weil wir nämlich massive Probleme auch beim Bundesfernstraßenbau in Rheinland-Pfalz bekommen werden. Das ist zumindest die Information, die uns aus der Bundesregierung erreicht hat.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen sind nicht erkennbar. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann und Bettina Brück (SPD), Behauptungen der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner, MdB, zur Bezahlung von Vertretungslehrkräften in Rheinland-Pfalz** – Nummer 8 der Drucksache 15/4947 – betreffend, auf.

Frau Brede-Hoffmann trägt die Fragen vor.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Vertretungslehrkräfte beschäftigt das Land Rheinland-Pfalz?
2. Wie werden diese Vertretungslehrkräfte vergütet?
3. Wie hoch ist die durchschnittliche Vergütung der Vertretungslehrkräfte bei Vollzeitbeschäftigung?
4. Wie viele vollzeitbeschäftigte Vertretungslehrkräfte erhalten 900 Euro monatlich?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet die Frau Bildungsministerin.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, wenn ich nach Herrn Staatssekretär Schweitzer das Pult richten muss, brauche ich bei der Redezeit eigentlich ein Plus von einer Minute.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann und Bettina Brück beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Um die Fragen zu den von der ADD abgeschlossenen Vertretungsverträgen beantworten zu können, wurden die Gehaltsdaten der Monate Januar bis Juli 2010 der ZBV ausgewertet. Im Monat Juni 2010 – das war der stärkste Beschäftigungsmonat – waren in den Schulkapiteln 3.115 Personen als Vertretungskräfte beschäftigt. In Vollzeit waren dies 2.174,52 Vollzeiteinheiten.

Geht man davon aus, dass alle ab E 10 vergüteten Personen als Lehrkräfte bezeichnet werden können, dann waren im Juni 2010 2.460 Personen als Vertretungslehrkräfte eingesetzt (1.841 Vollzeiteinheiten).

Zu Frage 2: Zu den geltenden Eingruppierungsgrundsätzen der durchschnittlichen Eingruppierung von Vertretungslehrkräften sowie zu der zurzeit geltenden Entgelttabelle wurde mit Beantwortung der Kleinen Anfrage 3070 vom 25. Juni 2010 und Antwort des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur – Drucksache 15/4803 – vom 16. Juli 2010 und der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2293 vom 15. Juli 2009 und Antwort des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur – Drucksache 15/3651 – ausführlich Stellung genommen.

Es wurde dabei ausgeführt, dass die Vergütung aller Vertretungslehrerinnen und -lehrer, also der Vertretungslehrkräfte und der PES-Lehrkräfte, nach den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Eingruppierung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte erfolgt.

(Pörksen, SPD: Das muss man
aber wissen!)

Die Vertretungslehrkräfte werden je nach Qualifikation der Lehrkraft und den von ihr ausgeübten Tätigkeiten mindestens in Entgeltgruppe 10, höchstens in Entgeltgruppe 13 eingruppiert. Vertretungslehrkräfte mit zweitem Staatsexamen werden ab E 11, solche mit erstem Staatsexamen in der Regel nach E 10 eingruppiert. Im Juni 2010 wurden 512 Personen nach E 13, 281 nach E 12, 1.418 nach E 11 und 249 nach E 10 vergütet. Insgesamt wurden 2.460 Personen in diesen Zahlgruppen als Vertretungslehrkräfte bezahlt.

Die durchschnittliche Vergütung dieser Vertretungslehrkräfte beträgt in Vollzeit 2.986 Euro. PES-Kräfte, auch wenn sie kein Examen haben, werden mindestens in Entgeltgruppe 6 TV-L, höchstens in Entgeltgruppe 13 TV-L eingruppiert.

Die PES-Kräfte sind in der Regel nicht vollzeitbeschäftigt. Aber selbst wenn wir eine Vollzeitbeschäftigung annehmen und die niedrigste denkbare Eingruppierung – das ist die Entgeltgruppe 6 TV-L bei den PES-Lehrkräften – und innerhalb dieser Entgeltgruppe die niedrigste Entgeltstufe 1 zugrunde legen, so kommen wir auf eine Mindestvergütung für eine Vollzeitbeschäftigte von derzeit 1.893,99 Euro brutto.

(Ramsauer, SPD: Hört! Hört! –
Pörksen, SPD: Können Sie das noch einmal
wiederholen, ich verstehe das nämlich nicht?)

Zu Frage 3: Die Höhe der durchschnittlichen Vergütung in den jeweiligen Entgeltgruppen hängt von der Verteilung der Vertretungslehrkräfte auf die jeweiligen Entwicklungsstufen ab. Die Bruttomittelwerte über alle Monate des ersten Halbjahrs 2010 in der Bandbreite E 10 bis E 13, also so, wie die Vertretungskräfte tatsächlich bezahlt wurden, gestalten sich wie folgt:

- E 13 3.475 Euro,
- E 12 3.041 Euro,
- E 11 2.917 Euro,
- E 10 3.166 Euro.

Zu Frage 4: Die Auswertung der Gehaltsdaten der Monate Januar bis Juni 2010 aus dem Budgetierungsdatensatz der ZBV hat keinen einzigen Fall ergeben, in dem Vertretungslehrkräfte für eine Vollzeitbeschäftigung nur 900 Euro brutto monatlich erhalten. Dies gilt im Übrigen auch im Rahmen des Projektes „Erweiterte Selbstständigkeit“.

Unabhängig davon, dass bei der Betrachtung von Gehältern von Bruttobezügen ausgegangen wird, weil die konkreten Nettobezüge von vielen individuellen Faktoren, wie Familienstand, Anzahl der Kinder, Steuerklasse, Krankenversicherung etc. abhängen, haben wir eine Betrachtung möglicher Nettobeträge mithilfe von Brutto-Netto-Rechnern angestellt. In keiner der denkbaren Fallkonstellationen in Vollzeit haben wir einen Nettobetrag lokalisieren können, der im Ergebnis bei 900 Euro netto endet.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: So viel zur Glaubwürdigkeit
von Aussagen!)

Präsident Mertes:

Zusatzfragen? – Meine Damen und Herren, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Zurufe aus dem Hause)

– Ich habe deutlich gefragt und nicht genuschelt. Entschuldigung, Frau Ministerin, Sie müssen noch einmal nach vorne. Ich bitte die Damen und Herren, sich noch einmal per Hand zu melden. Frau Thelen und Frau Dickes. Wir befinden uns doch nicht im Tiefschlaf.

Frau Kollegin Thelen, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, kann diese geringe Entlohnung, die wir durchaus vorgetragen bekommen haben, auch durch Befristungen der Fall sein? Nach unserer Kenntnis sind sehr viele der Lehrkräfte nur befristet beschäftigt. Deshalb lautet meine Frage, ob Sie uns die Zahlen benennen können, wie viele der Lehrkräfte mit einem befristeten Arbeitsverhältnis nur für ein Teiljahr eingestellt worden sind.

(Pörksen, SPD: Also meine Güte noch mal!)

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Es geht um Vertretungslehrkräfte. Vertretungslehrkräfte sind naturgemäß alle befristet beschäftigt. Deswegen gilt das, was ich Ihnen vorgetragen habe, auch für befristete Beschäftigungsverhältnisse. Das kann sicher nicht die Erklärung sein. Ich füge noch hinzu, in den entsprechenden Presseverlautbarungen geht es immer um Vollzeitbeschäftigte. Ich habe mich auf Vollzeitbeschäftigte bezogen. So ist es in den Raum gestellt worden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Adams.

Abg. Adams, CDU:

Meine Frage ist beantwortet worden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Ministerin, wie stehen Sie zu der Aussage einer mit der Note 2 abgelehnten Lehramtsanwärterin für den Realschulbildungsgang, ihre Ausbildung dürfe sie nicht beenden, wohl aber zu einem Billiglohn von 900 Euro arbeiten? Sie dürfe auch nicht eine volle Stundenzahl von 24 Stunden, sondern lediglich 21 Stunden geben.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich kann diese Aussage, da Sie die Quelle nicht preisgegeben haben, nicht verifizieren. Die Betroffene hat aber offensichtlich selbst gesagt, dass sie nicht auf einer Vollzeitstelle ist.

Die Behauptungen, die von Frau Klöckner und wiederholt von Herrn Dr. Rosenbauer aufgestellt worden sind, beziehen sich ausdrücklich auf Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse. Ich sage Ihnen, ohne die Einzelkonstellation zu kennen, dass man das bei 21 Stunden zumindest

einmal hinterfragen müsste. Man muss auch schauen, um welche Steuerklasse es sich handelt usw.

Es steht die Aussage im Raum, dass es um Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse für 900 Euro geht. Ich glaube, ich habe versucht, durch Zahlen sehr eindrucksvoll darzulegen, dass das so nicht sein kann.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Ministerin, ich habe eine Frage bezüglich der Feuerwehrlehrkräfte an Grundschulen. Ist es richtig, dass diese in der Regel einen Vertrag von 19 Stunden haben?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Wie viel Stunden es aktuell genau sind, kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen. Das kann ich Ihnen gern nachreichen. Es ist so, dass Feuerwehrlehrkräfte in der Regel keinen vollen Stundensatz haben, weil es um die Einsetzbarkeit in den Grundschulen geht. Diese sollen dort vertretungsweise zum Einsatz kommen. Insofern kommt es darauf an, dass die Betroffenen tatsächlich realiter dann für eine Vertretungssituation zur Verfügung stehen, wobei wir bei den Feuerwehrlehrkräften von einem vorübergehenden Beschäftigungsverhältnis ausgehen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass es innerhalb von zwei Jahren teilweise über zehnmalige Verlängerungen von Vertretungsstellen gab, das heißt, dass immer einmal wieder für zwei, drei oder zehn Monate verlängert wird, ohne dass eine Planstelle angeboten wird?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich beurteile den Sachverhalt so, dass es immer zwei Betrachtungsweisen gibt, nämlich die der Lehrkraft, die gern eine Planstelle haben möchte, was für mich absolut nachvollziehbar ist, und der Lehrkraft, die aus welchen Gründen auch immer vertreten werden muss.

Es kann im Einzelfall vorkommen, dass eine Lehrkraft zwei Monate krank und dann leider nicht gesundet ist und der Vertretungsgrund weiter besteht, sodass der

Vertrag der Vertretungslehrkraft verlängert werden muss.

Es kann auch passieren, dass das noch einmal vorkommt. Das hat auch etwas mit dem Schutz von Beschäftigten zu tun, weil die erkrankte Lehrkraft ein Rückkehrrecht hat. Deswegen geht es nicht so einfach, auf ihrer Planstelle jemand einzustellen.

(Beifall der SPD)

Das ist immer in ein ausgewogenes Verhältnis miteinander zu bringen. Es sind beide Betrachtungsweisen anzulegen, nämlich der Lehrkraft, die beschäftigt ist und wieder zurückkehren möchte, und der Lehrkraft, die die Vertretungstätigkeit übernimmt.

(Pörksen, SPD: Warum stellen Sie keine Fragen mehr zum Thema?)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, wie bewertet die Landesregierung die Aussage von Vertretern der Krankenkassen, dass Vertretungslehrkräfte zwischen zwei Verträgen über die Sommerferien häufig nicht krankenversichert sind?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich glaube, diese Anfrage hat die Landesregierung mehrfach beantwortet. Die liegt Ihnen in schriftlicher Form mindestens zweimal vor. An die beiden Ausführungen kann ich mich zumindest erinnern. Wir haben Ihnen auch mitgeteilt, dass wir im Gegensatz zu anderen Ländern versucht haben, eine vernünftige Regelung zu finden. Diese vernünftige Regelung heißt, dass, wenn immer es arbeitsrechtlich vertretbar ist, wir über die Sommerferien hinaus und sogar noch nach den Sommerferien weiterbeschäftigen. Überall, wo das möglich ist, wird das von uns im Sinne der Betroffenen so gemacht.

(Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dickes von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben zu den Feuerwehrlehrkräften gesprochen. Trifft es zu, dass Vertretungslehrkräfte in der Regel keine volle Stundenzahl unterrichten sollen und ihnen daher nur ein reduzierter Vertrag angeboten wird? –

Nach Aussage von Grundschulen 22 statt 25 Stunden, an Realschulen plus 21 statt 24 Stunden.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Es kommt ganz darauf an, wie groß der Vertretungsbedarf ist. Wenn eine Lehrkraft in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit geht oder eine Lehrkraft erkrankt, dann schaut man, wie groß der Ersatzbedarf ist. Je nach der Größe des Ersatzbedarfs werden entsprechende Verträge ausgestaltet. Insofern kann das so sein, wie Sie es sagen. Es ist nicht jede Lehrkraft, die in Mutterschutz geht, in Vollzeit beschäftigt. Es ist auch nicht jede Lehrkraft, die erkrankt, in Vollzeit tätig. Insofern wird entsprechend dem Bedarf, der vor Ort entstanden ist, das Volumen bei der Vertretungslehrkraft festgelegt.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Brandl von der CDU-Fraktion. – Dann möchte ich die Beantwortung abschließen. Ich denke, es ist alles gesagt worden, insbesondere das, was gefragt worden ist.

Bitte, Herr Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, haben ich Sie richtig verstanden, dass Sie es als ausgewogenes Verhältnis bezeichnen, dass eine Lehrkraft innerhalb von zwei Jahren zehnmal den Vertrag verlängert bekommt, ohne Aussicht auf eine Planstelle zu erhalten?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Sie haben ausdrücklich nicht richtig verstanden. Ich weiß nicht, woran das liegt.

(Hartloff, SPD: Wissen und wollen!)

Meine Ausführungen waren relativ klar. Aber ich wiederhole sie gerne.

Ich habe gesagt, dass bei all diesen Fragen, die Vertretungslehrkräfte betreffen, immer zwei Sichtweisen mit einfließen müssen. Das ist die Sichtweise der beschäftigten Lehrkraft, die erkrankt oder aus anderen Gründen für eine bestimmte Zeit nicht zur Verfügung steht, die zurückkehren möchte, in der Regel an ihre Schule.

Ich möchte einmal wissen, was wir hier diskutieren würden, wenn ich erkrankten Lehrkräften zumuten würde, dass sie zwar wieder zurückkommen können, aber natürlich nicht an diese Schule. Welche Debatten würden wir hier führen?

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der SPD: So ist es!)

Man muss die Interessen der Beschäftigten im Blick haben und in ein ausgewogenes Verhältnis mit den Vertretungsnotwendigkeiten und der Situation der Vertretungslehrkraft bringen. Dies habe ich allerdings gesagt, und dazu stehe ich auch.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen und Adolf Kessel (CDU), Fachkräftemangel im Pflegebereich** – Nummer 9 der Drucksache 15/4947 – betreffend, auf.

Frau Thelen, Sie tragen vor. Bitte schön.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit sind die aktuell berichteten Probleme des Arbeiter-Samariter-Bundes Rheinland-Pfalz, bei dem wegen eines Mangels an Pflegepersonal in manchen Einrichtungen keine neuen Patienten angenommen werden und in neu gebauten Pflegeheimen manche Abteilungen nur mit Verspätung oder noch gar nicht eröffnet werden könnten, symptomatisch für die Situation in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Auswirkungen eines Fachkräftemangels im Bereich Pflege zeigen sich insoweit?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die weitere Entwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels?
4. Inwieweit hält die Landesregierung vor dem aktuellen Hintergrund ihre Aussage aufrecht, in Rheinland-Pfalz bestehe derzeit im Pflegebereich „kein Fachkräftemangel“ (Drucksache 15/3998, Seite 2)?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Sozialministerin Frau Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Vielen Dank.

Guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen und Adolf Kessel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Pflegeheime, die in Rheinland-Pfalz aufgrund eines Mangels an Pflegepersonal keine neuen

Bewohner und Bewohnerrinnen mehr aufnehmen, sind der Landesregierung jenseits der Presseberichterstattung nicht bekannt. Sollte es vereinzelt Probleme bei neu gebauten Heimen oder deren Abteilungen geben, ist das nicht symptomatisch.

Je nach Standort, Konkurrenzsituation und Situation auf dem regionalen Pflegearbeitsmarkt, kann es vorkommen, dass sich Einrichtungen bemühen müssen, ihre Fachkraftquote zu halten. Das kommt in den Ballungsgebieten und auch in der Grenzregion zu Luxemburg aufgrund der besseren Vergütung der Fachkräfte in Luxemburg vor.

Besonders schwierig ist der Start einer neuen Pflegeeinrichtung, wenn auf einmal mehrere neue Fachkräfte gebraucht werden. Bei einem solchen Projekt ist aber auch der Träger selbst gefordert. Mit einer vorausschauenden Personal- und Ausbildungsplanung kann es gelingen, die Fachkräfte selbst auszubilden, die für einen Neustart einer Einrichtung notwendig sind.

Zu Frage 2: Die regional und nach Einrichtungstyp unterschiedliche Anspannung des Pflegearbeitsmarkts stellt das Personalmanagement in den Heimen sicherlich vor große Herausforderungen. Dennoch lässt sich sagen, dass die Versorgung der Bewohner und Bewohnerinnen in den stationären Einrichtungen gesichert ist und generell auch die Aufnahme neuer Personen nicht an Personalproblemen scheitert.

Zu Frage 3: Die demografische Entwicklung wird zu einem weiteren Anstieg der Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen führen. Dementsprechend werden auch mehr professionell Pflegende gebraucht werden.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU die Frage nach der Fachkräftesituation sehr differenziert beantwortet.

Ich zitiere aus der Drucksache mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Antwort: „Auch für den Bereich der Gesundheitsfachberufe kann derzeit in Rheinland-Pfalz nicht von einem Mangel an Fachkräften in der stationären, teilstationären oder ambulanten Altenpflege und in den übrigen Gesundheitsfachberufen gesprochen werden. Allerdings ist es inzwischen für die pflegenden Einrichtungen im Vergleich zur Situation Mitte des Jahrzehnts wieder schwieriger geworden, neue Fachkräfte zu gewinnen.“ Das gilt vor allem für die Ballungsgebiete, die Region Trier und für die ambulanten Dienste. Weiter heißt es: „Für das Jahr 2002 wurde ein Fachkräftemangel in der Pflege und für das Jahr 2005 ein deutlicher Überhang an Fachkräften festgestellt.“

Aufgrund des kontinuierlich steigenden Bedarfs an Pflegekräften, hat die Landesregierung schon vor Jahren unterschiedliche Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsquoten auf den Weg gebracht. Rheinland-Pfalz ist mit einem System von 42 Krankenpflege- und 25 Altenpflegesschulen und einem funktionierenden finanziellen Ausgleichsverfahren im Bereich der Altenpflege und in den übrigen Gesundheitsfachberufen gut aufgestellt.

Mit dem Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung, das wir flächendeckend eingeführt haben, konnten

wir in den letzten sechs Jahren die Zahl der Auszubildenden um über 30 % erhöhen. Im Schuljahr 2003/2004 waren es 1.913 Auszubildende. Im Schuljahr 2009/2010 waren es 2.664 Auszubildende. Auch für das begonnene Schuljahr geht die Landesregierung nach den bisher vorliegenden Informationen von einer weiteren Steigerung aus. Dennoch dürfen wir in unseren Ausbildungsbemühungen nicht nachlassen. Das gilt auch für Initiativen zur Umschulung.

Mit dem „Branchenmonitoring Pflege“ beobachtet die Landesregierung regelmäßig die Situation auf dem Pflegearbeitsmarkt. Untersuchungen wurden für die Jahre 2002 und 2005 vorgelegt. Im Oktober startet eine weitere, diesmal qualitative und quantitative Untersuchung zur Fachkräftesituation, zum Fachkräfte- und Ausbildungsbedarf in der Pflege im Land. Die ersten Ergebnisse des Monitorings und Gutachtens Fachkräfte- und Ausbildungsbedarf in den Gesundheitsfachberufen liegen im Sommer des nächsten Jahres vor.

Wie bei den vergangenen Monitorings werden daraus entsprechende Konsequenzen gezogen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, zunächst wüsste ich gerne, welche Lösung Sie für Einrichtungen in der Region Trier sehen, weil dort durch die Konkurrenzsituation mit den luxemburger Einrichtungen noch einmal eine ganz spezielle Nachfragekonkurrenz besteht.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Die Region Trier ist und bleibt schlicht und ergreifend aufgrund der Tatsache eine besondere Herausforderung, dass wir in der Region eigentlich überdurchschnittlich viel ausbilden, aber die Abwerbung durch Luxemburg sehr hoch ist.

Es gibt in der Stadt Trier im Rahmen der Gesundheitswirtschaft einen runden Tisch zu dem Thema „Gesundheitsfachberufe und Zukunft der Gesundheitsfachberufe“. Dort sind alle Organisationen zusammengeschlossen, die Ausbildung in diesem Bereich betreiben, die auch sehr konkret diese Thematik miteinander besprechen.

Dort überlegt man Wege, auch in Kooperation mit Luxemburg, und es gibt Gespräche zwischen dem luxemburger Minister und mir, wie man Wege gehen kann zu einer gemeinsamen Unterstützung in der Ausbildung, zu einer gemeinsamen Weiterbildung, sodass sozusagen beide Regionen davon profitieren.

Das Gehaltsgefälle zu Luxemburg bleibt, auch wenn ich persönlich der Auffassung bin, dass perspektivisch soziale Berufe, besonders im pflegerischen Bereich, höhere Gehälter brauchen. So wird es immer schwierig bleiben, an die luxemburger Gehaltsstruktur heranzukommen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Frau Ministerin, für einen Beruf ist auf der einen Seite die Bezahlung wichtig, auf der anderen Seite aber auch die Frage nach dem Image. In der Pflege, die sich entwickelt, gibt es nach meinem Wissensstand viele neue berufliche Möglichkeiten und Aufgaben.

Mich würde interessieren, welche Aufgabenbereiche auf die Pflege in der Zukunft zukommen und wo sie entlastet werden kann, zum Beispiel im stationären Bereich, wo arbeitsfremde Tätigkeiten woanders übernommen werden könnten.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Wir erproben in Rheinland-Pfalz in vier Krankenhäusern das Thema „Neue Aufgabenverteilung zwischen den akademischen und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen“. Das ist ein Thema, das unter den – ich sage jetzt einmal – Repräsentanten der Berufsstände nur von der Pflege, weniger von der medizinischen Seite her begrüßt wird.

Ich halte das trotzdem für außerordentlich erforderlich; denn die Pflege hat sich in den letzten Jahren fundamental verändert. Es ist mehr Verantwortung gewünscht, es gibt viele, die auch im teilakademisierten Bereich inzwischen unterwegs sind.

Wir werden auch in der Zukunft aus meiner festen Überzeugung heraus nur den ganzen medizinischen und pflegerischen Markt abdecken können, wenn wir auch wieder zu neuen Aufgabenverteilungen kommen.

Das gilt auch im ambulanten Bereich, wo, von der Landesärztekammer getragen, zum Beispiel die medizinischen Fachangestellten nach entsprechender Qualifikation neue Aufgaben übernehmen sollen. Natürlich gilt dasselbe dann auch zur Entlastung der Pflegekräfte. Das darf man nicht vergessen.

Ich sage einmal, wenn man in den Modellprojekten alles berücksichtigt, was Pflegekräfte zur Entlastung der Ärzte übernehmen, dann muss es auch umgekehrt passieren, dass die Pflegekräfte entlastet werden.

Das ist alles hoch spannend und verbunden damit, was in den letzten Jahren schon gelungen ist; nämlich auch die Ausbildung in diesem Bereich weiter zu qualifizieren.

Es gibt das Thema „Teilakademisierung“ und viele andere Themen, die damit verbunden sind.

Es macht den Beruf in der Pflege eben auch außerordentlich attraktiv. Wenn man früher 50 Jahre Krankenpflegerin war, kann man heute einfach durch die Durchlässigkeit des Systems ganz viele andere Dinge danach noch tun. Ich glaube, das ist das Grundfundament dafür, dass wir auch in diesem Bereich Nachwuchs erhalten werden.

Der Pflegeberuf hat wirklich erheblich an Attraktivität zugenommen, wenngleich die Arbeitsverdichtung extrem hoch ist an den unterschiedlichen Orten.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Frau Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Es passt gerade zu der letzten Aussage. Wir haben schon öfter den Aspekt des Praxisschocks von jungen Pflegekräften diskutiert, die dann doch wieder frühzeitig aus dem Beruf herausgehen und andere Beschäftigungen suchen, also eine geringe Verweildauer haben.

Vor dem Hintergrund sind wir etwas besorgt, weil uns jetzt auch aktuell wieder einige Meldungen aus dem Land erreichen, dass auch vor dem Hintergrund Pflege-TÜV eine Arbeitsverdichtung erfolgt, besonders in der Dokumentation, um den Transparenzwünschen gerecht zu werden, und wieder einige Pflegekräfte versuchen, den Beruf zu verlassen und woanders ihre Arbeit zu finden.

Haben Sie ähnliche Erkenntnisse aus dem Land? Welche Wege sehen Sie, um dieser offensichtlich jetzt verschärften Entwicklung ein Stück Einhalt zu gebieten?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Thelen, ich würde nicht ganz so weit gehen wie Sie, allerdings weiß ich – Sie kennen auch meine Haltung zum Pflege-TÜV –, dass der Pflege-TÜV im Moment dazu führt, dass sich jeder Pflegedienst darum bemüht, richtig zu dokumentieren.

Das, was man eigentlich im TÜV erreichen wollte, nämlich dass gute Pflege gut bewertet wird oder schlechte Pflege sich qualitativ verbessert, kann man nur sehr wenig beobachten. Vielmehr sind die Dienste flächendeckend bundesweit damit beschäftigt, wie dokumentiere ich richtig, um am Ende eine gute Note zu haben.

Nun ist die Erkenntnis inzwischen auch auf der Bundesebene aufgrund vielfältiger Aktivitäten angekommen. Auch der Spitzenverband hat erklärt, es muss zu Verbesserungen kommen. Wir versuchen, das ins System zu transportieren.

Es wird Änderungen im Pflege-TÜV geben, davon bin ich fest überzeugt. Dann kann man einfach hoffen, dass dieses Mehr an Dokumentationswut, die damit einhergegangen ist, wieder zurückgeht. Es ist eines der maßgeblichen Dinge, dass Pflege an dieser Stelle extrem belastet ist.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Frau Anklam-Trapp, bitte.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Frau Ministerin, noch eine Frage, die sich in Richtung ambulante Pflege bewegt, um den stationären Bereich einmal zu verlassen.

Fachkräftemangel im Pflegebereich, den es in unserem Land nicht gibt, aber die Versorgung auf dem Land ist mir wichtig. Ich frage Sie nach speziellen Pflegekräften zum Beispiel bei Menschen, die entlassen werden und unter Schmerzen leiden, Versorgung mit Pain Nurse, also Ausbildungsgänge für die Pflege, oder Diabetes-schwestern, die Patienten zu Hause versorgen können.

Gibt es im Land neue Ausrichtungen für die ambulante Versorgung der Patientinnen und Patienten?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Es gibt inzwischen in Rheinland-Pfalz eine Palette von zusätzlichen Weiterbildungen. Ich habe es nicht genau im Kopf, ich glaube, es sind elf, die genau in dem Bereich zum Beispiel Diabetes, zum Beispiel Schmerztherapie, was auch immer, angegangen werden können. Das ist auch ein Punkt, an dem sich die Attraktivität des Berufs steigert.

Ich glaube, im ländlichen Bereich müssen wir wirklich noch ein paar Schritte nach vorn gehen. Ich habe es anklingen lassen, medizinische Fachangestellte, die diese Weiterbildung auch machen können, Krankenschwestern, die damit die ländliche Praxis in Absprache mit dem Arzt entlasten können. Das ist ein Modell, das gewünscht ist.

Da sind wir im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Masterplans im Gespräch, um wirklich konkrete Schritte zu gehen.

Die Weiterbildungen haben sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Wir haben ganz viele Spezialisierungen. Ich glaube, das ist auch angemessen, um den Bedarf im Bereich Diabetes oder Rheuma zu decken, der in Zukunft eine größere Rolle spielen wird.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Ministerin, ist angedacht, das Angebot von Krankenpflegesschulen und Plätzen in Krankenpflegesschulen entsprechend des gestiegenen Bedarfs zu erhöhen, ich denke, insbesondere im Bereich der Altenpflege?

Ich war vor Kurzem auf einer Veranstaltung des ASB, auf der gesagt wurde, sie würden gegebenenfalls eine eigene Altenpflegeschule eröffnen.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Es gibt im Moment keine konkrete Planung. Allerdings habe ich vorhin auch betont, wir sind das einzige Bundesland – das möchte ich noch einmal sagen –, das eine eklatante Steigerung von Auszubildenden in diesem Bereich hat. In den letzten fünf bis sechs Jahren hatten wir 30 % mehr Auszubildende.

Natürlich mussten die schulischen Plätze auch dementsprechend immer angepasst werden. Das heißt, auch das werden wir in Zukunft gemeinsam mit der Kollegin sicherstellen, aber wir haben auch viele Träger, die Altenpflegeschulen unterhalten und Interesse daran haben, immer mit am Ball zu bleiben.

Auch die Auswertung des neuen Monitorings wird die Frage noch einmal aufwerfen. Es ist im Übrigen sehr wichtig zu erkennen, in welchem Bereich man wirklich noch Erweiterungsbedarf hat.

Ich möchte hier noch bewusst anfügen, die Gesundheitsfachberufe insgesamt müssen ein Stück näher zusammenrücken, weil wir damit eine viel breitere Palette von Bedarfen abdecken können. Auf der Bundesebene wird jetzt die generalistische Ausbildung angegangen, was auch unser Wunsch ist. Wir haben in Speyer das große Modellprojekt, in dem im Moment bereits erprobt wird, wie es ist, wenn Altenpflege und Krankenpflege grundsätzlich eine gemeinsame Ausbildung haben.

Das sind alles Schritte, die auch an Dynamik gewinnen werden. Selbstverständlich werden wir in Absprache mit den Trägern immer schauen, wie viel schulischer Bedarf erforderlich ist, und dem auch nachgehen, weil es einfach erforderlich ist.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Frau Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, noch eine Frage, die sich an die Frage Entlastung der Pflegekräfte anschließen soll, nach den Auswirkungen der Entscheidung der Bundesregierung auf Wehrdienst-, sprich Zivildienstleistende, das Freiwillige Soziale Jahr und die Bedeutung in der Pflege in Rheinland-Pfalz.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Wir haben auch im Bereich der Pflege viele Zivildienststellen. Das ist klar. Auch das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) wird teilweise in Pflegeeinrichtungen, aber auch in Behinderteneinrichtungen abgehalten.

Man muss trotzdem wissen, der Zivildienst und das FSJ haben immer nur den Job gehabt, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, also nicht die Aufgaben der Professionellen. Aber sie sind natürlich im Alltagsgeschehen von Einrichtungen usw. eine ganz große Arbeitsentlastung.

Deshalb haben wir ein ganz großes Interesse daran, dass das FSJ oder der Freiwilligendienst in der Zukunft wirklich gestärkt, am besten auch gemeinsam organisiert werden, sodass wir junge Menschen auch in Zukunft haben werden, die freiwillig in diesen Bereichen arbeiten und tatsächlich dann die Professionellen entsprechend unterstützen können.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen. – Danach möchte ich die Fragen zu dieser Mündlichen Anfrage schließen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, ich möchte ein spezielles Thema ansprechen, das ich Ihnen auch schon vorgetragen habe. Es geht um die Tatsache, dass erwachsene Menschen, die in einem anderen Beruf arbeitslos wurden, bereit sind, sich für Pflegeberufe umzuschulen. Wir haben allerdings mit der BA das Problem, dass eine Zertifizierung für den theoretischen Unterricht gefordert wird, da es in anderen Bundesländern andere Systeme als unser Berufsschulsystem gibt.

Bei meiner Anfrage war noch nicht eindeutig klar, ob man dies abwenden kann. Hat sich in dieser Angelegenheit zwischenzeitlich etwas ergeben?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Darüber habe ich derzeit keinen aktuellen Stand. Ich weiß aber, dass wir uns im Gespräch mit der Regionaldirektion befinden, weil wir glauben, dass das Thema „Umschulung“ auch in der Alten- und Krankenpflege dominant wichtig ist. Es gibt viele – zumeist Frauen Mitte 30 oder Anfang 40 –, die Lust haben, in den Altenpflegebereich einzusteigen. Ich gebe Ihnen eine Nachricht, inwieweit dieser spezielle Sachverhalt in der Zwischenzeit geklärt ist.

Präsident Mertes:

Damit ist die Anfrage beantwortet. Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Anträge zur Geschäftsordnung werden nicht gestellt.

Wir kommen nun zu den **Tagesordnungspunkten**

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (Verankerung einer Schuldenregel in der Landesverfassung)
Gesetzentwurf der Fraktionen der
SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/4966 –

dazu:

**Ausgestaltung der Schuldenregel für Rheinland-Pfalz: Zukunftsfähige Haushaltspolitik sichern – nachhaltige Konsolidierung rasch umsetzen!
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Entschließung –

– Drucksache 15/4967 –

Es wurde eine zehnminütige Redezeit je Fraktion vereinbart.

Zunächst erfolgt eine Begründung der antragstellenden Fraktionen. Ich erteile Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben die beiden, von Herrn Präsidenten Mertes genannten Anträge vorliegen. Dies wird in dieser Legislaturperiode voraussichtlich die einzige Änderung der rheinland-pfälzischen Verfassung sein, nachdem wir in der letzten Legislaturperiode eine umfassendere Verfassungsänderung hatten. Ich sage vorab, ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, dass sich die Fraktionen dieses Parlaments mit der Regierung und mit dem Präsidenten, der auch seine Anregungen hat einfließen lassen, in der Vorbereitung auf einen Vorschlag zur Änderung der Verfassung von Rheinland-Pfalz und zur Verankerung der sogenannten Schuldenbremse geeinigt haben und dazu auch einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorlegen können. Ich danke an dieser Stelle sehr herzlich dem Wissenschaftlichen Dienst, der uns auf diesem Weg begleitet hat, sowie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, dies ist in Anbetracht von Wahlkampfzeiten, in Anbetracht von sehr strittig diskutierten Fragen beileibe nicht selbstverständlich. Es waren daher nicht ganz einfache Vorarbeiten dafür zu treffen, und mein Dank gilt daher ausdrücklich den soeben von mir genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihre Unterstützung war hilfreich, damit eine solche Regelung zustande kommen wird.

Ich möchte ein wenig auf die Notwendigkeit und die Geschichte eingehen. Warum nehmen wir eine solche Änderung in der Verfassung von Rheinland-Pfalz vor?

(Vizepräsident Bauchhage übernimmt den Vorsitz)

Ausgangspunkt sind die Verhandlungen der sogenannten Föderalismuskommission II, als Ausfluss derer die

Grundgesetzänderung mit der sogenannten Schuldenregelung eingeführt worden ist. Dies erfolgte im letzten Jahr mit der Änderung des Grundgesetzes vom 10. August 2009.

Wir haben bereits im Juni 2006 im Landtag einstimmig einen gemeinsamen Entschließungsantrag beschlossen, in dem wir formuliert haben:

„Unbeschadet einer möglichen verfassungsrechtlichen Überprüfung der geplanten Grundgesetzänderung wird der Landtag daher fraktionsübergreifend Wege zur Umsetzung einer entsprechenden Schuldenregelung für Rheinland-Pfalz in eigener Gesetzgebungskompetenz beschreiten.“

Warum haben wir das so formuliert? – Weil wir natürlich erhebliche Zweifel daran äußern können, ob die Grundgesetzänderung tatsächlich so weit in das Haushaltsrecht, das Königsrecht der Parlamente, eingreifen kann, um eine verbindliche Vorgabe für die Landesparlamente zu machen, dass keinerlei Neuverschuldung mehr aufgenommen werden kann. Sie wissen, dies soll mit dem Ablauf des Jahres 2019 der Fall sein.

Im Unterschied dazu räumt sich der Bund immerhin selbst einen Spielraum von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts ein. Dies wäre im Laufe der Zeit die stolze Summe von 10 Milliarden Euro per anno, heruntergebrochen auf Rheinland-Pfalz immerhin von 500 Millionen Euro per anno als Möglichkeit der Neuverschuldung.

Herr Baldauf, wir hatten einmal in der Diskussion diesen Vorschlag von Ihnen, heruntergebrochen auf Rheinland-Pfalz, vorliegen. Wir hatten sicherlich auch verfassungsrechtliche Bedenken und haben ihn dann wieder verworfen. Aber 500 Millionen Euro haben oder nicht haben, das ist eine ganze Menge Holz bei dem Haushaltsvolumen, das wir in Rheinland-Pfalz zu bewegen haben.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Beck hatte sich ausdrücklich schon im vergangenen Jahr positiv dazu geäußert, dass wir eine solche Verfassungsänderung vornehmen. Wir waren dabei der Auffassung, dass man aber mit einer solchen Verfassungsänderung auch Rechtssicherheit für unser Land schaffen muss und dass wir, der Verfassungsgesetzgeber des Landes Rheinland-Pfalz, diese Regelungen in der eigenen Verfassung verankern. Das ist sinnvoll, es wird die verfassungsrechtliche Diskussion, unbeschadet der Frage von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, regeln und gibt Rechtssicherheit bei dem Ziel, das wir erreichen wollen.

Meine Damen und Herren, ich möchte es auch bei einer Verfassungsdiskussion ein wenig flapsig ausdrücken: Dieses Ziel in den nächsten Jahren zu erreichen, wird ein verdammt schwerer Weg sein. In der politischen Diskussion, u. a. von Frau Klöckner, wurde fälschlicherweise behauptet, es gehe der SPD um eine Verfassungsänderung „light“, um eine „Schuldenregelung light“. Ich möchte für die SPD ganz deutlich sagen, es ging uns und es geht uns um eine Regelung, die uns die Luft zum Atmen lässt und uns die Möglichkeit gibt, unseren eigenen Haushalt so, wie wir ihn im Parlament beschließen, auch zu gestalten.

Im Grundgesetz sind einige Klauseln enthalten, die ausdrücklich für alle gelten, dass zum Beispiel Regierungen im Falle von Konjunkturkrisen oder von Naturkatastrophen Kredite aufnehmen können, die in stabilen Konjunkturzeiten wieder zurückgefahren werden müssen. Wir haben in der Verfassung von Rheinland-Pfalz diese Klauseln dahin gehend erweitert, dass eine Neuverschuldung auch bei strukturellen Einnahmeverlusten möglich ist, wobei die Schulden nach vier Jahren wieder zurückzufahren sind.

Sie wissen, wir sind als Landesparlament nicht der Steuergesetzgeber. Die Einnahmesituation wird bestimmt durch Regelungen des Bundes. Der Finanzminister hat uns dies des Öfteren am Beispiel der Mehrwertsteuer erläutert: Wenn die Mehrwertsteuer um einen Punkt gesenkt würde, würde dies für das Land Mindereinnahmen in Höhe von etwa 200 Millionen Euro pro anno bedeuten.

Diesen Sachverhalt könnte man anhand vieler weiterer Beispiele belegen. Dies kann man im laufenden Haushalt – mit Ausnahme im Investitionsbereich, wo man gegebenenfalls Kompletstreichungen vornehmen könnte – nicht bewegen, und deshalb ist es sinnvoll, dass eine solche Klausel in der Verfassung enthalten ist, damit man als Haushälter, als Regierung, vernünftig darauf reagieren kann und sich nicht selbst erdrückt.

Gleiches gilt auch für die Maßgabe, bis zu der Wirksamkeit dieser Regeln, nämlich bis zum Ende des Jahres 2019, bis zu welchem man das Ziel erreichen will, keine Nettoneuverschuldung mehr aufzunehmen. Insbesondere die CDU, namentlich Frau Klöckner, hatte in der öffentlichen Diskussion mehrfach gefordert, eine Regelung ähnlich wie beim Bund einzuführen, in festgelegten Schritten. Dies trägt aber nicht der Tatsache Rechnung, dass die Haushaltssituation auf der Einnahmenseite sehr schwankend ist und wir starre Festlegungen in den Haushalten des Landes im Ausgabenbereich haben, die nicht so schnell steuerbar sind.

Deshalb ist es bei gleicher Anstrengung, das Ziel zu erreichen, das wir bis 2020 erreichen müssen und wollen, sinnvoll, dass es auch ein atmendes System ist, in dem es Jahre gibt, in denen die Konjunktur besser ist, ohne dass es eine Notlage ist, wo man sich mehr dem Ziel nähert, und Jahre, die vielleicht etwas schwieriger sind, ohne eine Notsituation darzustellen, wo man das nicht ganz so machen kann. Darüber werden wir im Übrigen im Parlament immer entscheiden.

Die Rolle der Parlamente kann durch eine solche Regelung gegenüber der eigenen Regierung gestärkt werden. Das wäre sicherlich eine erfreuliche Entwicklung. Das sage ich ganz selbstbewusst für ein Parlament. Aber es kann natürlich auch bedeuten – da sind die Karten noch gar nicht so entschieden –, dass die Spielräume der Landesparlamente durch dieses übergeordnete Ziel so eingeengt werden, dass verfassungsrechtliche Probleme damit verbunden sein können. Das wird in der Literatur von Fachleuten auch unter diesem Hinweis diskutiert. Es ist sicher eine enorm spannende Frage, in welcher Form sich das Bundesverfassungsgericht mit dieser Frage letztlich auch auseinandersetzt und wie andere Landtage die Frage entscheiden werden.

Es ist natürlich so, als ob ich es fast bestellt hätte, dass auf der anderen Rheinseite Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) laut Presse gesagt hat: „Neuer Finanzminister wirbt mit Ausnahmeregelung für Schuldenbremse.“ Ohne Schuldenbegrenzungsregelung der hessischen Verfassung gilt das ausnahmslose Schuldenverbot im Grundgesetz. – Das wäre in der Tat der Fall. Herr Schäfer sagt: „Es ist ökonomisch sinnvoll und sogar geboten, und das Grundgesetz gibt uns diese Möglichkeiten, dass man eine solche Regelung, wie ich sie vorhin genannt habe, die Schwankungen erlaubt, in die eigene Verfassung aufnimmt. Es ist ein Grundsatz, das zu machen.“ –

Deshalb bin ich sehr froh, dass Ihnen am Ende langer Gespräche in diesem Verfassungsvorschlag eine solche Regelung auch unterbreitet werden kann. Ich glaube, wir werden in der rheinland-pfälzischen Verfassung eine Regelung bekommen, die uns das politische Gestalten auch in Zukunft unter deutlich erschwerten Bedingungen möglich macht, die aber das Ziel, das wir alle miteinander verfolgen, dass die Verschuldung in unserem Land, in unserem Bundesstaat im Sinne von Generationengerechtigkeit zurückgefahren wird, dass wir nämlich den nach uns Kommenden nicht einen zu großen Berg an Schulden hinterlassen, auch erreichen.

Man wird sicherlich auch – da brauche ich keine prognostischen Fähigkeiten zu bemühen – im Laufe der Jahre, ich werde dann nicht mehr an diesem Rednerpult sein, auch im Jahre 2020 oder 2025 einmal sehen, ob ein absolutes Neuverschuldungsgebot volkswirtschaftlich überhaupt so sinnvoll ist oder nicht. Im Moment dient es der Zielerreichung. Das ist vernünftig. Deshalb unterstreiche ich es. Deshalb wird die SPD-Fraktion eine solche Regelung, wie im Antrag und im Entschließungsantrag aufgeführt, tragen.

Ich denke, wir können das dann im November auch in diesem Parlament umsetzen und haben unsere Hausaufgaben sehr erfolgreich gemacht. Ich danke insoweit allen Beteiligten.

Ich möchte aber auch nicht ein gewisses Schmunzeln verhehlen, wenn ich mir die aktuelle Debatte angeschaut habe, gestern die Reden zu den kommunalen Finanzen, da einmal 100 Millionen drauf. Heute Morgen – ich sage jetzt nur einmal Beispiele – vorhin bei den Einstellungen möglichst jeder eine Beamtenstelle, und, und, und. Wie viele Wünsche gibt es!

Meine Damen und Herren, beim Haushalt im Herbst und nächstes Jahr und übernächstes Jahr und viele Jahre drauf werden wir, gestützt und ermahnt vom Finanzminister, ganz schwere Hausaufgaben haben, bei denen wir Prioritäten setzen und Einsparungen vornehmen müssen, damit wir dieses Ziel erreichen können.

Wir dürfen darüber nicht vergessen, dass wir hier Politik gestalten, dass wir in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Fortschritte erreichen müssen, ob Bildung, ob Infrastruktur, ob Arbeit, damit unser Land nach vorne kommt. Dafür brauchen wir nun einmal Geld. Diesen Spagat haben wir dann noch schwieriger zu meistern, als es in der Vergangenheit schon der Fall

war. In bin so optimistisch, dass es uns mit vereinten Kräften gelingen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Baldauf von der CDU-Fraktion.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff, nachdem Sie diese süffisanten Bemerkungen angedeutet haben,

(Hartloff, SPD: Das waren Beispiele!)

so sollte man doch immer auch daran denken, dass man in einem Land Schwerpunkte setzen sollte.

(Frau Spurzem, SPD: Das hat er doch gesagt!)

Diese sehen wir bei den kommunalen Angelegenheiten und im Bereich der Bildung, vielleicht ein bisschen weniger bei der Subventionierung von Gaststätten oder Freizeitparks. Das wollte ich an dieser Stelle vielleicht nur noch eingeführt haben.

(Beifall der CDU)

Sie gestatten mir noch eine Bemerkung. Es zeichnet uns aus, auch wenn ich mir mehr gewünscht hätte. Ich sage auch noch gleich einiges dazu. Ich habe auch in diesem Artikel aus Hessen vernommen, dass die dortige SPD nicht bereit ist, die Schuldenbremse mitzumachen. Also dort scheint man doch einen anderen Weg zu gehen. Da frage ich mich natürlich, ob das an der Sache orientiert ist. Aber vielleicht haben Sie Einfluss darauf, auch dafür zu sorgen, dass das in diesem Bereich passiert.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel war im letzten Jahr – ich möchte auch einen Dank an den Präsidenten aussprechen, der das zunächst federführend eingeleitet hat –, dafür Sorge zu tragen, dass eine Neuverschuldung in diesem Land zurückgeführt wird, sodass sie im Jahr 2020 auch an Null ankommt. Warum? Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir der Meinung sind, dass ein funktionierender Staat und ein funktionierender Apparat nur dann funktionsfähig sind, wenn wir unseren Nachkommen nicht nur Schulden mit Zinszahlungen hinterlassen, sondern wenn wir die Sache handlungsfähig erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem der Bundesgesetzgeber im Grundgesetz Regeln geschaffen hatte, war für uns die große Herausforderung, wie wir denn in unserem Land mit diesen Regeln umgehen. Natürlich sind wir eigenständig. Natürlich

sind wir ein Landtag, der auch eigene Regeln aufstellen darf, ja können muss. Deshalb war es in den einzelnen Punkten auch erforderlich, sich über die Ausgestaltung zu unterhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nun mal heute so, dass es im Moment unverantwortlich ist – anders kann man es nicht bezeichnen –, im Jahr 2010 ein so hohes Neuverschuldungsniveau von beinahe 2 Milliarden Euro in diesem Lande vor uns hertragen, was auf Dauer nicht dazu führen darf, dass wir gelähmt sind.

Ich habe es gesagt, wir haben in dieser Diskussion immer auch die Eigenverantwortlichkeit des eigenen Landes in den Vordergrund gestellt.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht verhehlen, Herr Kollege, weil Sie das vorher mit der sogenannten dritten Ausnahme angesprochen haben, für uns war von Anfang an eines ganz wichtig: Wir wollten eine klare, eine eindeutige Schuldenbremse, die wenig Ausnahmen, am besten keine zulässt, die eine klare Definition, was denn überhaupt Schulden sind, mit sich bringt, und die auch ganz eindeutig klarstellt, dass wir kontinuierlich die Schulden zurückführen und diejenigen Schulden, die in den Ausnahmetatbeständen aufgenommen werden müssen, auch tilgen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage an dieser Stelle auch ganz eindeutig und bewusst so, ich hätte mir gewünscht, dass wir uns darauf verständigt hätten, dass wir nur die beiden Ausnahmen, die auch im Grundgesetz vorgesehen sind, in diese Verfassung mit aufgenommen hätten, weil ich der Meinung bin, dass all das, was dazugekommen ist, durchaus auch die Gefahr birgt, dass es löchrig wirken kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nichtsdestotrotz haben wir dann im Endeffekt diesem jetzt vorliegenden Entschließungsantrag und auch der Verfassungsänderung aus folgenden Gründen zugestimmt:

Es ist uns erstens gelungen – das begann im Januar mit einem Brief von mir an die Kollegen und auch an den Landtagspräsidenten –, dass die Definition der Schulden in der Verfassung verankert wird. Es geht uns darum klarzustellen, Schulden sind nicht nur Schulden des Kernhaushaltes, sondern Schulden sind immer auch Schulden der Eigenbetriebe.

(Hartloff, SPD: Wer so alles was veranlasst hat!)

Für uns ist ganz wichtig – ich sage dazu, das Beispiel Nürburgring GmbH zeigt es –, es muss auch klar sein, dass dann, wenn das Land in landeseigenen GmbHs Schulden aufnimmt, diese auch als Schulden zählen und nicht ausgelagert werden, sodass wir hinterher sagen können, wir haben weniger Schulden gemacht, als es tatsächlich der Fall ist. Es ist uns gelungen, dass das jetzt aufgenommen wird. Das halten wir für einen Erfolg.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Hartloff, des Weiteren haben wir uns darüber unterhalten oder gestritten – irgendwo dazwi-

schen –, wie lange es erforderlich ist, diese zurückzuführen, wenn man Schulen machen muss. Zunächst gab es einen Dissens. Sie hatten fünf Jahre im Blick, wir haben gesagt nein, maximal zwei Doppelhaushalte, also vier Jahre. Darauf haben wir uns jetzt verständigt. Es war für uns ein wichtiger Faktor zu sagen, wenn es diese Not- bzw. Ausnahmesituationen gibt, dann sorgen wir dafür, dass wir nach vier Jahren wieder da ankommen, wo wir vorher gewesen sind, dass die Schulden zurückgeführt sind. Das halten wir für einen weiteren wichtigen Aspekt.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: ... Herr Mertin die Zeiten
vorgeschlagen hat!)

– Herr Kollege Mertin war sehr darauf aus, unsere beiden unterschiedlichen Positionen zu begleiten. Dazu wird er nachher sicher noch etwas sagen.

(Zuruf des Abg. Mertin, FDP)

Das ist so. Er kommt nach mir. Er kann das dann noch sagen.

Sie gestatten auch die Bemerkung, er sprach von einer Tilgungszeit, einer Befristung. Die vier Jahre kamen von uns. Darauf erhebe ich Anspruch. Das passt dann wieder zusammen, wie das im Einzelnen gewesen ist.

(Hartloff, SPD: Wir haben ein bisschen hin und
her gestritten über ein paar Punkte, und wir
haben uns geeinigt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Fazit möchte ich eines festhalten. Wir hätten uns gewünscht, einen größeren Wurf zu erreichen, indem wir die dritte Ausnahme nicht machen. Enger wäre für uns besser gewesen. Aber aus den gerade angesprochenen Gründen meinen wir, dass wir viel mehr erreicht haben, als die grundgesetzliche Regel vorsieht.

Wir werden jetzt eines von der Regierung einfordern. Das ist unabhängig davon der Fall, dass ich davon ausgehe, dass wir das alles sehr zügig umsetzen werden. Wir erwarten von der Landesregierung, dass diese Regeln, die wir hier aufstellen, bereits im jetzigen Haushalt 2011 beachtet werden, sodass wir eine Kontinuität bis zum Jahr 2020 vorweisen können und jetzt schon klar gestellt ist, dass der Sparwille ehrlich bei der Landesregierung ankommt.

Bisher haben wir uns als Fraktionen und Landtag unterhalten, wir beschließen das als Landtag, aber meine Aufforderung geht an Sie, Herr Ministerpräsident. Das, was jetzt in der Verfassung geändert werden soll, hat bereits für 2011 zu gelten. Damit würden Sie dokumentieren, dass Sie einen Sparwillen an den Tag legen. Das wäre ehrlich, nachhaltig und würde uns im Gesamtkontext bis 2020 helfen.

Wir werden dieser Drucksache selbstverständlich zustimmen. An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich beim Wissenschaftlichen Dienst bedanken, der eine hervorragende Vorbereitung geleistet hat. Er hat uns an vielen Stellen unterstützt. Das mache ich unabhängig

davon, dass ich den Dank an den Präsidenten schon ausgesprochen habe.

Herr Kollege, auch wenn es zäh gewesen ist, sind wir der Meinung, dass es sich gelohnt hat, weil wir damit unsere Forderungen haben weitestgehend durchsetzen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich begrüße im rheinland-pfälzischen Landtag Gäste, und zwar Mitglieder und Gäste des SPD-Ortsvereins Bad Breisig/Brohl-Lützing. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Mertin von der FDP-Fraktion.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als auf Bundesebene diskutiert wurde, eine Schuldenbremse einzuführen, waren sich alle drei Fraktionen hier im Hohen Hause einig – Herr Kollege Hartloff hat es schon dargestellt –, dass wir über die Tatsache einen gewissen Missmut verspürt haben, dass die Bundesebene und die Bundesgesetzgebungsorgane der Auffassung waren, sie könnten in das Haushaltsrecht der Länder und damit auch der Länderparlamente eingreifen.

Ob das Bundesverfassungsgericht jemals über diese Frage entscheiden wird, weiß ich nicht. Wir waren uns einig, wenn diese Schuldenbremse auf Bundesebene eingeführt wird – solange sie im Grundgesetz steht, gilt sie unmittelbar für uns –, dass wir unser Recht in der Weise geltend machen, dass wir aus eigener Souveränität heraus in unserer Landesverfassung eine solche Schuldenbremse verankern. Natürlich haben wir dabei die Interessenlagen eines Bundeslandes zu berücksichtigen. Wir haben uns deshalb nicht darauf beschränkt, nur das abzuschreiben, was auf Bundesebene dringend ist. Ich gebe dem Bundespräsidenten recht, wenn man sich das anschaut, dann ist das nicht die hohe Kunst der Gesetzgebung, die in die Bundesverfassung hineingekommen ist. Aber, was soll's.

Wir hatten es hier zu regeln. Wir haben die beiden Ausnahmeetatbestände der Grundgesetzregelung übernommen, in denen von der Schuldenbremse, sprich vom Verbot der Nettoneukreditaufnahme ab 2020 abgewichen werden darf. Das war zwischen allen Fraktionen unstrittig.

Größeren Diskussionsbedarf hatten wir bei der dritten Ausnahme. Ich sage ganz offen, hier war ich dafür, diese dritte Ausnahme zuzulassen, nämlich für den Fall, dass das Land durch Entscheidungen, die anderswo getroffen werden, zu höheren Ausgaben verpflichtet wird

oder gegebenenfalls mit niedrigeren Einnahmen zu rechnen hat. Ich war immer der Auffassung, dass wir einen Zeitkorridor benötigen, damit sich das Land entsprechend anpassen kann.

Diesen Vorschlag habe ich nicht zuletzt aus den eigenen Erfahrungen heraus mitgetragen. Ich erinnere mich noch gut, wie die damalige Klausurtagung des Kabinetts war, als wir die Mindereinnahmen in der Folge der damals von Rot-Grün mit Zustimmung von Rheinland-Pfalz – das sage ich ausdrücklich dazu – beschlossenen Unternehmenssteuerreform zu verkraften hatten. Wir hatten Mühe, hohe Anstrengungen beim Sparen zu unternehmen. Der Steuerzahlerbund, der weiß Gott selten Regierungen lobt, hat bestätigt, dass wir damals tatsächlich gespart haben. Jedenfalls habe ich das in seinen Publikationen gelesen.

Die Erfahrung von damals hat mich darin bestätigt, dass es zu Situationen kommen kann, die das Land in einem Jahr nicht bewältigen kann. Solange wir unser System nicht auf das amerikanische umstellen, wo die Bundesstaaten, wenn sie kein Geld mehr haben, einfach ihr Personal nach Hause schicken, was keiner bei uns will – wer will die Polizei oder die Lehrer nach Hause schicken, zumal es rechtlich gar nicht geht –, benötigen wir eine solche Übergangsphase.

Herr Kollege Baldauf, Ihr Unbehagen habe ich in den Verhandlungen gespürt. Wenn man sich das genauer überlegt, konnte ich das irgendwie nachvollziehen. Es war nach der ursprünglichen Formulierung durchaus denkbar, dass man sagt, okay, es gibt diese Mindereinnahmen, wir machen von dieser Ausnahme Gebrauch, machen Schulden und strecken das Ganze über 30 Jahre. Ich räume Ihnen ein, damit wäre der Sinn und Zweck der Veranstaltung verfehlt gewesen.

Ich habe vorgeschlagen, lasst uns eine Frist von der Länge einer Legislaturperiode, von fünf Jahren nehmen. Sie kamen mit dem Vorschlag, vier Jahre zu nehmen. In Ordnung, wir machen vier. Damit ist klar, wir haben einen Spielraum von vier Jahren, um anzupassen. Das halte ich für einen vernünftigen Kompromiss und eine vernünftige Lösung.

Ich räume Ihnen beiden gerne ein, wenn jeder von uns alleine eine solche Bremse hätten stricken können, hätte sie wahrscheinlich anders ausgesehen. Verfassungsändernde Mehrheiten erfordern Kompromisse. Deswegen haben wir versucht, solche Kompromisse zu finden. Ich bin froh, dass es gelungen ist, diese Kompromisse zu finden. Ich sage das ausdrücklich, weil es damit gelingt, noch in dieser Legislaturperiode die Dinge auf den Weg zu bringen. Es wäre fatal gewesen, wenn wir nicht die Kraft gehabt hätten, hier zu einer Einigung zu kommen und der nächste Landtag hätte dann damit beginnen müssen. Wir hätten wertvolle Zeit verloren, zumal es nicht allein mit der Verfassungsänderung getan ist, sondern noch entsprechende Gesetze auf den Weg zu bringen sind.

(Beifall der FDP)

Insofern war es gut und vernünftig, sich hier zu verständigen. Ich finde, der Kompromiss, den wir jetzt gefunden

haben, ist eine tragbare Lösung, die sich, so hoffe ich, in der Wirklichkeit bewähren wird.

Ein anderer Punkt, der zu Diskussionsbedarf geführt hat, war die Frage, wie die Sprünge bis 2020 sein sollen. Auch da konnte ich Ihre Befürchtung verstehen, weil es theoretisch sein könnte, dass bis zum Jahr 2019 nicht gespart wird und dann der Sprung im letzten Jahr zu schaffen ist, was natürlich schwierig ist. Die Hürde kann so nicht genommen werden. Sie haben Wert darauf gelegt, dass dies zum Ausdruck kommt. Wir haben deswegen die Formulierung gefunden, dass dies regelmäßig zu geschehen hat.

Ihre Befürchtung, dass das nicht schon für 2011 gelten soll, teile ich nicht. Das schreiben wir ausdrücklich in Artikel 2 des Gesetzes hinein, dass es schon 2011 gelten soll. Warten wir ab. Wir werden es sehen. Den Haushaltsentwurf habe ich noch nicht. Wir schreiben es hinein. Sollte der Haushaltsentwurf das nicht berücksichtigen, dann können wir bei der Verabschiedung im Dezember gegebenenfalls gemeinsam dafür sorgen, dass es berücksichtigt wird.

Aber vom Auftrag her, den der Landtag in diesem Gesetzentwurf erteilt, ist es aus meiner Sicht erfasst.

Sie hatten des Weiteren den Wunsch, dass auch deutlicher gemacht wird, dass die Kredite, die in Landesbetrieben aufgenommen werden, berücksichtigt werden. Hier sind allerdings differenzierte Lösungen geboten. Es muss möglich sein, dass Betriebe des Landes, die am Markt agieren, sich wie andere auch am Markt finanzieren.

Wenn zum Beispiel ein Betrieb des Landes ein neues Geschäftsfeld entdeckt und hierfür Investitionen tätigen muss und aus dem Landeshaushalt wegen der Schuldenbremse die Investition nicht getätigt werden kann, hätte dieses Unternehmen am Markt dann keine Chance mehr. Deswegen ist es vernünftig zu sagen, dieser Betrieb darf Schulden aufnehmen, aber solange er sie aus eigenen Gewinnen zurückzahlt, greift die Schuldenbremse nicht, sondern die Schuldenbremse greift erst, wenn der Landeshaushalt in Anspruch genommen wird. Mit dieser Präzisierung konnte ich mich dann einverstanden erklären, weil dann marktgerechtes Verhalten der Landesbetriebe noch möglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es aus meiner Sicht summa summarum ein vernünftiger Kompromiss, der es ermöglicht, dass es in einer nicht unerheblichen Kraftanstrengung – das wird noch schwierig werden und wird auch noch zu ganz unterschiedlichen Einschätzungen darüber führen, wo denn wie eingespart werden muss – dazu führen wird, dass diese Schuldenbegrenzung, die ab 2020 im Lande gilt, dann letztlich auch eingehalten wird.

Aber vernünftig ist es, dass wir diesen Kompromiss jetzt finden, wir in den nächsten Wochen darüber noch einmal in den Ausschüssen beraten und dann – so hoffe ich – es im November endgültig verabschieden können, damit für die nächsten zehn Jahre klar ist, wie wir uns das vorstellen. Deshalb halte ich es für gut und richtig,

dass wir im Interesse zukünftiger Generationen diesen Kompromiss gefunden und auf den Weg gebracht haben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Finanzminister Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor mehr als einem Jahr wurde die neue Verschuldungsregel im Grundgesetz etabliert. Das war nicht nötig, weil da 40 Jahre lang etwas stand, was falsch oder unsinnig war, sondern das war nötig, weil die Regelung des Grundgesetzes, die sich so in den Landesverfassungen wiedergefunden hat, in den Freiheitsgraden, die ökonomisch sinnvoll und geboten waren, falsch gelebt wurde. Der Freiheitsgrad, den man hatte, um für sich zu definieren, ob man sich verschulden soll oder ob man, wenn man Bedarf hat, an einer anderen Stelle gegen sparen soll oder ob man Steuern erhöhen soll, ist häufig so entschieden worden, dass man sich verschuldet. Das hat dazu geführt, dass die Verschuldung in allen Gebietskörperschaften extrem gestiegen ist, und mit der Verschuldung die Zinsausgaben und die Zinsbelastung.

Die Konsequenz, die daraus gezogen worden ist, ist, dass man eine sehr restriktive Verschuldungsregel im Grundgesetz etabliert hat, die im Grunde genommen Verschuldung verbietet und die auch ein Stück weit ökonomisch durchaus sinnvolle Flexibilität aufgibt.

Der Kollege Hartloff hat es angesprochen, wenn er gesagt hat, wir werden perspektivisch 2020 ff. darüber nachdenken, ob wir das so aufrechterhalten können. Aber die jetzige Verschuldungsregel – das ist richtig und gut so – ist daran orientiert, zunächst die Neuverschuldung abzubauen und die öffentlichen Haushalte wieder auf ein vernünftiges und ausgeglichenes Niveau zu bringen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es richtig, dass die Verschuldungsregel so streng ausgelegt ist.

Es ist auch richtig, dass sich die Fraktionen des Landtags entschieden haben, eine eigene Umsetzung in der Landesverfassung vorzunehmen. Es ist deswegen richtig, weil es notwendig ist, dass der Landtag deutlich macht, dass die Budgethoheit für Landeshaushalte hier im Land liegt und man sich durch eigene Vorschriften reglementiert und determinieren lässt.

Es ist zum Zweiten notwendig, weil die Verschuldungsregel, die man in der Landesverfassung abbildet, Gelegenheit gibt, sie auch angepasst an die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen eines Bundeshaushaltes und eines Landeshaushaltes auszugestalten. Die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf der drei Fraktionen. Wir sind dem Landtagspräsidenten dankbar, dass er uns Gelegenheit gegeben hat, an den Beratungen der Ar-

beitsgruppe der Fraktionsvorsitzenden teilzunehmen. Diese neue Verfassungsregelung wird für uns klare Rahmenbedingungen für die Aufstellung zukünftiger Haushalte schaffen. Ich kann Ihnen heute sagen, dass sich der Haushalt, den wir am 24. August als Regierungsentwurf verabschiedet haben und der meines Wissens am 6. Oktober hier im Landtag eingebracht wird, auf dieser klaren Linie, die die neue Verfassungsregelung und der begleitend vorgelegte Entschließungsantrag vorgeben, bewegen wird.

Mit der Entschließung und mit der Etablierung in der Verfassung ergeht auch der Auftrag an die Landesregierung, eine einfachgesetzliche Regelung zu etablieren. Ich kann Ihnen zusagen, dass die Landesregierung in der Lage sein wird, dies zeitnah im Geiste dieser Verfassungsregelung zu tun.

Zwei Dinge sind meines Erachtens bei der Umsetzung in die Landesverfassung jetzt besonders hervorzuheben. Das eine ist die von allen Vorrednern bereits angesprochene Möglichkeit, sogenannte Strukturanpassungskredite zeitlich vorübergehend aufzunehmen, und zwar immer dann, wenn entweder Einnahmeausfälle oder Ausgabeverpflichtungen dem Land auferlegt werden, ohne dass das Land unmittelbar Einfluss darauf hat, weil es auf Gesetzgebung oder rechtliche Rahmenbedingungen beispielsweise des Bundes oder der Europäischen Union zurückgeht.

Lieber Herr Baldauf, ich hätte mir gewünscht, dass unsere Beratungen in der Arbeitsgruppe dazu beigetragen hätten, dass Sie heute nicht sagen, „Ich habe da eine Kröte schlucken müssen“, sondern dass Sie aus Überzeugung sagen, es ist vernünftig, dass wir das haben. Ich möchte es Ihnen deswegen noch einmal an zwei Beispielen erklären. Das eine ist meines Erachtens ein Beispiel, das mit dem Selbstverständnis dieses Parlaments zu tun hat. Es kann nicht sein, dass sich ein Landesparlament von einem Bundesparlament, von einer Bundesregierung oder von einer Europäischen Kommission auferlegen lässt, in welchem Zeitraum es bestimmte finanzielle Verpflichtungen aufzuarbeiten hat im Sinne von Konsolidierung. Deswegen ist es wichtig, dass Sie sich einen solchen Zeitraum geben.

Meine Damen und Herren, zum Zweiten möchte ich ein Beispiel bemühen, das vielleicht dem Kollegen Martin relativ nahe ist. Ich hoffe sehr, dass es irgendwann einmal in ein paar Jahren, wenn wir diese Neuverschuldung von null erreicht haben, auch wieder möglich sein wird, über Steuersenkungen nachzudenken. Wenn wir über Steuersenkungen nachdenken, dann wissen wir immer, dass die Steuersenkungen im ersten Jahr stärkere Einnahmeausfälle zeitigen, als sie sich möglicherweise über Wachstumswirkungen refinanzieren lassen.

(Schreiner, CDU: Hört, hört! –
Präsident Mertes übernimmt den Vorsitz)

Wenn dem so ist, dann muss es doch die Möglichkeit geben, dass man sich als Land und als Landesgesetzgeber nicht in die Situation bringt, dass man sagt, „Können wir jetzt einer Steuerreform zustimmen?“, und im Gegenzug dafür – nehmen wir einmal eine Steuerreform, die dem Land im ersten Jahr 200 Millionen Euro

Mindereinnahmen bringt, das ist keine überraschende, das hatten wir in den letzten Jahren häufig, nach meinem Geschmack zu häufig, ein wichtiger Grund, warum unsere finanzielle Situation so schwierig ist – diese Entscheidung doch nicht davon abhängig sein kann, ob man es sich leisten kann, im nächsten Haushaltsjahr 4.000 Stellen aufzugeben – 2.000 Lehrer und 2.000 Polizisten –, sondern es muss eine Möglichkeit geben, dass man das Instrument Steuerpolitik auch langfristig in eine Strategie einpasst.

Herr Baldauf, wenn man die kompromisslose Lösung von Ihnen wählt, ist dies nicht möglich. Ich habe es jetzt einmal versucht, sozusagen an einem Beispiel zu illustrieren, das Ihnen vielleicht ideologisch näher ist, und vielleicht trägt es dazu bei, dass Sie sich zukünftig mental auch ein Stück weit mehr an dieser Stelle bewegen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Punkt ist der der Flexibilität, über den auch schon gesprochen worden ist. Jede Organisation und jedes Unternehmen, das einen schwierigen Restrukturierungsprozess zu bestehen hat, der mit dem Verlust von Einnahmen oder mit dem Abbau von finanziellen Verpflichtungen verbunden ist, wird einen Wunsch äußern: Wenn ich schon kein Geld habe, dann möchte ich wenigstens Flexibilität haben. –

Das ist etwas, das wir in der Wirtschaftspolitik allenthalben diskutieren. Im Übrigen geschieht dies häufig unter dem Stichwort der Deregulierung. Mehr Flexibilität schafft die Chance zu mehr Effizienz, verpflichtet aber umgekehrt diejenigen, denen man die Flexibilität gibt, dass sie verantwortlich damit umgehen. Aus Angst, dass man nicht verantwortungsvoll damit umgeht, sich Flexibilität nicht einzuräumen, wäre meiner Ansicht nach falsch und fatal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb finde ich es richtig, dass die Arbeitsgruppe der Fraktionsvorsitzenden der Versuchung widerstanden hat, die Möglichkeit, die das Grundgesetz *expressis verbis* einräumt, zu nutzen, nämlich nicht in gleichen proportionalen Anteilen diesen Konsolidierungsprozess bis 2020 zu gestalten, sondern sich Flexibilität in den einzelnen Konsolidierungsschritten zu eröffnen. Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Etablierung des Begriffs „regelmäßig“, der völlig vernünftig ist, diese Möglichkeit offengehalten, die eine sinnvolle und eine effizienzorientierte, flexible Konsolidierung zulässt.

Regelmäßig heißt, dass wir sofort damit beginnen müssen. Regelmäßig heißt, dass wir nicht einmal ein oder zwei Jahre pausieren dürfen. Das können wir im Übrigen angesichts der Gesamtaufgabe, die damit verbunden ist, auch gar nicht. Proportional und gleichmäßig hieße, Sie glauben an planwirtschaftliche Steuerungsvorstellungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was bedeutet die Schuldenbremse bis 2020, das heißt, der Abbau der Neuverschuldung bis 2020? Konsolidierung bedeutet zunächst Ausgaben senken und/oder Einnahmen erhöhen. Ich bin fest davon überzeugt, das „oder“ können wir uns schenken. Es muss beides sein. Ausgaben senken wird die vornehmste Aufgabe der Landespolitik sein, weil

wir auf der Ausgabenseite Herr des Verfahrens sind. Es wird Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung geben, die in Anspruch genommen werden müssen, die leichter sind. Zusätzlich sind Effizienzpotenziale auszuschöpfen. Es wird Minderbedarfe geben, die man nutzen muss, die demografiebedingt und fortschrittsbedingt sein mögen. Es wird natürlich auch Minderausgaben dadurch geben, dass die Zinsausgaben niedriger ausfallen werden, als sie ausgefallen wären, wenn man den Konsolidierungsprozess nicht vollzogen hätte. Das ist logisch, weil das Sinn und Zweck der Übung ist. Das ist nämlich das, was man damit erreichen will.

Es wird aber ein ganz großer Brocken an Konsolidierungsbedarf auf der Ausgabenseite übrig bleiben, der uns gemeinsam – das prophezeie ich Ihnen – sehr schwerfallen wird, weil wir an Dinge herangehen müssen, von denen wir alle nicht sagen werden, dass es sie nicht braucht oder es sich um Leistungen handelt, die wir dem Bürger nicht zur Verfügung stellen wollen, sondern weil das Dinge sind, bei denen es wehtun wird.

Gerade deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass die Konsolidierungsaufgabe keine reine Ausgabenkürzungsaufgabe sein wird. Das hat etwas mit der Struktur der öffentlichen Haushalte zu tun. Die öffentlichen Haushalte sind auf der Ausgabenseite tendenziell so konstruiert, dass Kürzungen eher zulasten derjenigen gehen, die Bezieher niedriger Einkommen oder die Empfänger von Sozialleistungen sind. Auf der Einnahmeseite ist das System eher so konstruiert, dass tendenziell diejenigen mehr geben müssen, in Form von Steuern mehr abgeben müssen, die Bezieher höherer Einkommen sind.

Wenn wir auf die Einbeziehung der Einnahmeseite im Konsolidierungsprozess komplett verzichten würden, prophezeie ich Ihnen für die gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik eine sehr düstere Zukunft. Beim Bund würde das dazu führen, dass es unglaublich harte Einschnitte bei den Sozialleistungen geben würde. Angesichts der Struktur der Länder würde das dazu führen, dass wir sehr harte und unververtretbare Einschnitte bei der Bereitstellung eines vom Einkommen unabhängigen und qualitativ hochwertigen Bildungsangebots hätten. Bei den Kommunen, die sich schon jetzt in einer unglaublich schwierigen Situation befinden, wäre das das Ende der elementaren kommunalen Daseinsvorsorge.

Das wird nicht nur von mir so gesehen, sondern das wird auch beispielsweise von Bundesminister Schäuble so gesehen oder auch von dem vorhin zitierten Kollegen Thomas Schäfer, der in seiner Stellungnahme gesagt hat, dass man auch die Einnahmepotenziale ausschöpfen muss.

Deshalb habe ich auch grundsätzliches Verständnis dafür, dass der Bundesfinanzminister hingeht und ein Drittel dessen, was er in seinem Konsolidierungskonzept stehen hat, über die Einnahmeseite darstellt. Ich kann aber nicht nachvollziehen – das kritisiere ich massiv –, dass er nur solche Einnahmen bemüht, die in ihrem Aufkommen ausschließlich dem Bund zustehen.

(Beifall der SPD)

Ich nenne die Erhöhung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die Erhebung einer Luftverkehrsabgabe, einer Brennelementeabgabe, einer Bankenabgabe und einer Finanztransaktionssteuer sowie die Beseitigung von Ausnahmen bei der Ökosteuer. Das sind alles Maßnahmen, die auf der Einnahmeseite eine Verbesserung für den Bund darstellen, während das für die Länder und die Kommunen zusätzliche Mindereinnahmen bedeutet, weil durch diese Abgaben zum Teil die Bemessungsgrundlage für die ertragsabhängigen Steuern vermindert wird, an der die Länder und Kommunen beteiligt sind.

Ich bin der Meinung, dass die Verschuldungsregelung im Grundgesetz, die vom Bundestag und Bundesrat gemeinsam beschlossen worden ist, den Bundesgesetzgeber verpflichtet, der nun einmal bei der Steuergesetzgebung über das Monopol verfügt, da die Länder ohne den Bund keine Steuern verändern können, bei der Konsolidierung und der Inanspruchnahme der Einnahmeseite für die Konsolidierung dies in einer föderalen Kooperation mit den Ländern vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt einen zweiten Punkt. Das ist die Frage, wie es mit der Akzeptanz für die vor uns stehende Konsolidierung aussieht. Ich garantiere und prophezeie Ihnen, das wird schwer werden, weil die Vorteile der Konsolidierung für die Unternehmen und für die Bürger, denen wir Leistungen, die sie bisher erhielten, vielleicht vorenthalten müssen, abstrakt bleiben. Wenn Sie heute die Menschen fragen, ob sie dafür sind, dass der Staat Schulden abbaut, werden sie alle Ja sagen. Wenn Sie das tun und die Menschen spüren, was das bedeutet, werden alle sagen, besser nicht an dieser Stelle.

Die Dinge, die wir tun, sind konkret. Diejenigen, die Zinsausgaben sparen und irgendwann einmal zu einem geringeren Schuldenberg führen, sind vergleichsweise abstrakt.

Früher, zu Zeiten der alten Schuldenbremse – das war durchaus ein Problem –, ist man mit einer solchen Konfliktsituation so umgegangen, dass man tendenziell von den Gestaltungsspielräumen Gebrauch gemacht hat und sich der Verschuldung bedient hat.

Meine Damen und Herren, ich bin mir aber ganz sicher, dass wir dann, wenn wir alle gemeinsam in diesem Parlament ein Interesse daran haben – dieses Interesse ist noch einmal durch den vorliegenden Gesetzentwurf dokumentiert worden –, dass es eine Neuverschuldung von null im Jahre 2020 geben soll, in der politischen Auseinandersetzung im Land in solchen Haushalts- und Finanzfragen eine andere Konsenskultur benötigen als die, die wir in der Vergangenheit hatten. Wenn wir der Versuchung nicht widerstehen können, all das, was der andere vorschlägt, zu verteufeln, werden wir natürlich bei den Menschen nach wie vor den Eindruck hinterlassen, dass ihnen nur etwas genommen wird und es irgendwie auch anders ginge.

Angesichts des hohen Konsolidierungsbedarfs sage ich Ihnen, wir können noch darüber streiten, wo wir am günstigsten den ersten Euro, die erste Million und viel-

leicht auch die ersten zehn oder 100 Millionen Euro konsolidieren. Bei den letzten zehn Millionen, der letzten Million und beim letzten Euro wird die Auswahl so gering sein, dass wir das am Ende ohnehin einvernehmlich machen müssen, weil wir sonst keine Chance haben, das umzusetzen. Ich wünsche mir deshalb, dass sich der überparteiliche Konsens, der durch den heutigen Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt und der formaljuristisch notwendig war, weil eine Zweidrittelmehrheit in diesem Landtag notwendig ist, auch dann fortsetzt, wenn es nicht um formaljuristische Grundvoraussetzungen geht, sondern wenn er notwendig ist, um etwas gesellschaftspolitisch Verträgliches umzusetzen, das für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im Lande schwierig wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Überweisungsvorschlag lautet: Rechtsausschuss – federführend – und Haushalts- und Finanzausschuss. Gibt es Gegenstimmen? – Dann ist das so beschlossen. Danke schön.

Ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

- a) Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes des Untersuchungsausschusses 15/2 „Nürburgring GmbH“
Antrag der Fraktionen der CDU und FDP
– Drucksache 15/4908 –**
- b) Untersuchungsausschuss 15/2 „Nürburgring GmbH“
Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/4945 –**

Wir haben eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss 15/2 „Nürburgring GmbH“, der Landesrechnungshof, die Staatsanwaltschaft, aber auch Medienvertreter haben in den vergangenen Monaten mehr Licht in die Angelegenheit gebracht, als wir uns das vor einem Jahr haben vorstellen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zwischenzeitlich so viele Einzelheiten zu diesem Fiasko am Nürburgring erfahren, dass man teilweise nur noch kopfschüttelnd dastehen und sich fragen kann, wie eine Landesregierung so naiv sein konnte, solch einem Konstrukt aufzusitzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Fiasko ist mehr als eine bloße Abfolge von Missmanagement, falscher Geschäfts- und Finanzierungsmodelle und

windiger Berater. Es ist – das muss an dieser Stelle noch einmal wiederholt werden – eine Chronologie des Versagens.

(Beifall der CDU)

Es ist – das hat sich gestern sowie auch vorgestern in der Debatte herausgestellt – die Chronologie des Versagens eines Systems Beck.

(Beifall der CDU)

Wie begründet sich das? Lassen Sie mich zunächst einige Punkte ansprechen, die sich in diesem Jahr ergeben haben. Es sind Millionen in die Schweiz überwiesen worden. Es war von Luxemburg, Dubai, USA, Liechtenstein, DuPont und Lebensversicherungen die Rede. Finanzberater mit dubiosem Hintergrund traten auf die Bühne. Ungedechte Schecks tauchten auf. Investoren mit nie belegten Sicherheiten wurden gefragt, wie Barandun. Luxusherbergen in der Schweiz hielten dafür her, sich zu treffen. Bisher sind Spesen und Beratungskosten von sage und schreibe 25 Millionen Euro aufgelaufen.

Eine Privatfinanzierung steht in den Sternen. Nichts davon ist übrig geblieben. Es wurden ungesicherte Kredite vergeben. Kai Richter hat unabhängig davon, dass Millionen aus Zinsgewinnen erwirtschaftet wurden, nochmals zusätzlich jedes Jahr 600.000 Euro bekommen. Boris Becker hat 500.000 Euro erhalten. Ich frage mich, in welcher Form er sie erhalten hat und ob das zum Nutzen für das Land war. Elf stille Einlagen der RIM wurden zur Rettung eines Systems, das kein System gewesen ist, nämlich kein Privatsystem, durchgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all das kann, wenn Sie sich das auf der Zunge zergehen lassen, nur einen Schluss zulassen: Auch hier haben wir es mit einem System zu tun. Dieses System nennt sich System Beck.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Herr Pörksen und Herr Noss, man hört es nicht gern, aber von Aufklärungswillen ist bei der SPD-Fraktion nichts zu spüren.

(Noss, SPD: Das ist lachhaft!)

Ich zitiere aus einer Pressemitteilung vom 18. März 2010 mit Erlaubnis des Präsidenten: „Zum heute eingebrachten Beweis Antrag von CDU und FDP, in dem keine neuen Fragen aufgeworfen, sondern nur ‚alte Kamellen‘ aufgewärmt werden, äußert sich der Obmann der SPD-Fraktion Clemens Hoch.“ „Dass CDU und FDP in ihrer Pressemeldung zu diesem Beweis Antrag dann auch noch behaupten, man käme damit zu den wesentlichen Fragestellungen und treibe die Aufklärung voran, grenzt schon an Selbsttäuschung.“

Wenn dieser Antrag von der SPD gekommen wäre, würde man uns sicher zu Recht Verzettelungs-, Verschleiерungs- und Verschleppungstaktik vorwerfen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so geht die regierungstragende Fraktion mit diesem Thema um, um ein System Beck nicht auf die Waagschale zu bringen. Das ist unerhört und hat mit Aufklärung nichts zu tun.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Dann geht es gleich weiter. Wir haben erfahren, dass Beamte dieses Landes Bedenken hatten – das LKA hat mehrfach recherchiert –, man hätte über Google feststellen können, mit wem man es überhaupt zu tun hat. Das möge man sich einmal vorstellen. Es gab 80 Briefkastenfirmer. Dann gab es einen falschen Prinzen, einen „Fat Frank“ und viele andere, die in einem großen Konstrukt gemeinsam versucht haben, diese Landesregierung hinters Licht zu führen.

(Hartloff, SPD: Das ist alles eigentlich nichts Neues, was Sie hier erzählen!)

Laut einer Aussage eines LKA-Beamten sei es greifbar gewesen, dass eine mögliche Gefahr für Gelder des Landes bestanden hat. Wir erfahren im Frühjahr 2009, dass Staatssekretär Lewentz der Sache nachgeht und verfügt hat, man möge der Sache nicht weiter nachgehen.

Dann geht es weiter. Bei lebensnaher Betrachtung für eine Verlagerung der Haftungs- und Handlungsverantwortung ist dieses Konstrukt zum Betrug geeignet. Das landet bei Staatssekretär Lewentz. Staatssekretär Lewentz unterbindet die Weiterleitung an Staatsminister Bruch. Alles stoppt an irgendeiner Stelle, obwohl – ich wiederhole es noch einmal – sehr große Bedenken aus dem Beamtenapparat von LKA und Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz geäußert wurden.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Dann geht es weiter. Am Morgen des 23. Juni 2009, einen Tag vor der Landtagssitzung, geht eine Geldwäscheverdachtsanzeige aus Hessen beim LKA Rheinland-Pfalz ein. Darin steht etwas von landespolitischer Brisanz. Vonseiten der Landesregierung erfolgt wieder keine Information. Minister Hering weiß von der Anzeige, verteidigt aber am 24. Juni im Plenum alles noch einmal und sagt, alles sei sauber.

Herr Ministerpräsident, im Übrigen sagten auch Sie am 24. Juni trotz des Wissens Ihrer Landesregierung, dass es diese Anzeigen gibt, es sei alles sauber und alles in Ordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann geht es „lustig“ weiter, weil einem wirklich der Spaß flöten geht. Dann hat Herr Deubel uns groß erklärt, dass alles sauber ist. Zwischenzeitlich ermittelt die Staatsanwaltschaft nicht nur gegen Herrn Deubel, sondern gegen viele andere, die in diesem Konstrukt ebenfalls zutage getreten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es soll vorkommen, dass es Zeugenaussagen gibt, die einem nicht passen. Damit ist aber noch nicht klar, dass sie nicht wahr sind. Dann erlaubt sich Ministerpräsident Beck in

diesem Verfahren etwas, was ich geradezu als doppelzünftig ansehe und meine, es zeugt von purer Arroganz. Es hat nämlich eine Staatsanwältin aus Hessen eine Aussage gemacht. Diese Staatsanwältin erklärt, warum sie der Meinung ist, dass in Rheinland-Pfalz nichts passiert ist.

Nur drei Tage später erklärt Ministerpräsident Beck anlässlich des 30. Jahrestages zur Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern, nachdem er davor behauptet hat, es handele sich um eine junge unerfahrene Staatsanwältin aus Frankfurt, die die Chance hatte, auch mal etwas zu sagen – ich zitiere –: „Es gibt immer noch viel zu wenig Frauen in Führungspositionen, was ein Zeichen dafür ist, dass es Frauen, die beruflich aufsteigen wollen, nach wie vor schwer haben.“

Herr Ministerpräsident, wer eine solche Aussage trifft und eine Staatsanwältin so desavouiert, ist hier nicht am richtigen Platz.

(Beifall der CDU)

Dann geht es in dem System so weiter, indem man versucht, alles auf einen Finanzminister zu schieben, der zurückgetreten ist, was aber nicht funktionieren kann. Wir haben ein ehemaliges Aufsichtsratsmitglied, zwischenzeitlich Finanzminister, der die Sache nicht mehr in den Griff bekommt – wir sind sehr gespannt, was noch alles zum Vorschein kommen wird –, und zwischenzeitlich eine Klage der Dorint GmbH, einer Hotelkette, die seriös ist und sagt, dass nicht alles mit rechten Dingen abgelaufen ist.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erinnere noch einmal an Ihre Pressemeldung. So viel zur Verzetelungs-, Verschleierungs- und Verschleppungstaktik. Es werden „alte Kamellen“ aufgewärmt.

(Zurufe von der SPD –
Ramsauer, SPD: Was wärmen Sie
denn gerade auf?)

Nach all dem, was wir in diesem Jahr festgestellt haben, kann ich nur sagen, auch wenn es Ihnen weht tut: Wir haben es mit einem System zu tun, einem System Beck, an dem die Regierung insgesamt beteiligt ist. Das ist das Infame in diesem Haus, dass dieses System nach wie vor dafür sorgt, dass wir immer noch keine Zukunftsperspektive am Nürburgring feststellen können.

(Beifall der CDU)

Dann möchte ich mich auf das beziehen, was Frau Kollegin Schneider gestern treffend formuliert hat: Ob Nürburgring oder Bad Bergzabern, es ist jedes Mal dasselbe Strickmuster.

Was gut ist für das Prestige von Kurt Beck, das muss auch gut für das Land sein, und die Zeche bezahlt der Steuerzahler getreu dem Motto, wir müssen das hinbekommen.

Herr Ministerpräsident, so nicht, nicht mit uns. Sie sind nicht der Herr aller Reußen über dieses Staatsvermögen in diesem Land.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Warum bringen wir den heutigen Antrag ein? – Jeder kann heute feststellen, dass wir nicht am Ende sind, nicht alles haben ermitteln können, was wir uns gedacht haben, was ermittelt werden müsste.

(Pörksen, SPD: Sie sind keine Ermittler!)

Deshalb sind für uns in der heutigen Phase zentrale Punkte immer noch nicht geklärt.

Welche Verantwortlichkeit gab es an der einen wie an der anderen Stelle von Herrn Minister Kühl, von Herrn Ministerpräsident Beck, und welche Verantwortlichkeiten stellen sich insgesamt auch im Innenministerium und bei Herrn Staatssekretär Lewentz mit seinem berühmten Ausrufezeichen?

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir verfolgen mit diesem Antrag, das Verfahren zügig durchzuführen. Wir schlagen vor, alle zehn Tage weitere Sitzungen durchzuführen. Wir wollen gemeinsame Anträge nach vorne bringen. Wir erwarten auch von der SPD, dass sie sich ihrer Verantwortung stellt und im Februar einen Abschlussbericht mitträgt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Clemens Hoch von der SPD-Fraktion das Wort.

Die leichte zeitliche Überziehung werden wir den anderen Fraktionen auch einräumen. Ich glaube, dann ist es fair. Einverstanden? – Okay.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Baldauf, ich weiß nicht, ob Sie früher einmal Leichtathletik gemacht haben, aber Ihre Rede erinnerte mich so ein bisschen an Weitsprung. Sie haben 9 Minuten und 49 Sekunden Anlauf genommen, um dann überzutreten. Aber den Antrag haben Sie nicht begründet.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass Herr Eymael das wahrscheinlich gleich übernimmt und Ihnen die Arbeit abnimmt. Das

macht er im Untersuchungsausschuss auch schon ganz hervorragend.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es liegt ein Antrag der Fraktionen der CDU und FDP gemäß Artikel 91 der Landesverfassung vor.

(Licht, CDU: Sie haben bis jetzt noch niemanden gefunden, der Ihnen Ihre Arbeit abnimmt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie wollen den Gegenstand des Untersuchungsausschusses 15/2 „Nürburgring GmbH“ erweitern. Dieser Antrag ist – das haben wir gerade von Herrn Baldauf gehört – relativ einfach zusammenzufassen.

Erstens, dieser Erweiterungsantrag ist rein Wahlkampfinteressen geschuldet.

Zweitens, die Antragsteller, namentlich Herr Baldauf und Herr Eymael, halten sich nicht an Absprachen.

Drittens ist der Antrag auch noch handwerklich schlecht gemacht.

Herr Baldauf, Herr Eymael, Sie wollen – ich übernehme damit einen Teil der Begründungsarbeit, die Sie eben unterlassen haben – die Neukonzeption am Nürburgring mit in den Untersuchungsgegenstand aufnehmen. Das ist mehr als durchschaubar. Sie wollen damit aus reinen Wahlkampfinteressen eine gemeinsame Suppe rühren. Herr Baldauf hat gerade den lebenden Beweis geliefert. Es wird einfach noch einmal alles miteinander verrührt in der Hoffnung, dass irgendetwas hängen bleibt, auch an der ausgezeichneten Arbeit, die Wirtschaftsminister Hendrik Hering in den vergangenen Monaten gemacht hat, auch an der guten Entwicklung, die der Ring nimmt, und für die Zukunftschancen, die der Ring für die Region haben soll.

(Licht, CDU: Können Sie das Letzte noch einmal wiederholen? Sagen Sie, dass wir uns das wünschen!)

Tatsächliche Anhaltspunkte für Missstände und Fehler beim Regierungshandeln im Rahmen der Neukonzeption bleiben Sie nicht nur in Ihrem Antrag, sondern jetzt auch in der Begründung schuldig.

(Licht, CDU: Weil sie auf dem Tisch liegen!)

Solche Anhaltspunkte, wie Sie sie zwischen den Zeilen vorwerfen, ergeben sich auch nicht aus dem Vertragswerk. Es liegt zur Einsichtnahme aus. Sie können hinschauen. Es kann gar nicht daran liegen, dass Sie keine Chance auf Information hätten. Es reicht überhaupt nicht aus, lediglich auf eine Person zu verweisen, die jetzt eine völlig andere Rolle spielt als vorher.

Es ist klar, am Nürburgring sind in der Vergangenheit Dinge so gelaufen, wie sie nicht laufen sollten. Es ist mehr als ärgerlich. Glauben Sie mir. Es kostet uns alle neben den anderen Dingen viel Zeit. Es sind Fehler gemacht worden. Sie wurden eingeräumt. Es wird aufgeklärt. Der Finanzminister ist zurückgetreten und hat

die politische Verantwortung übernommen, und – Sie merken es auch im Ausschuss – die Landesregierung, wir haben gelernt. Hendrik Hering hat am Nürburgring lange und gut verhandelt und hat ihn wieder vom Kopf auf die Füße gestellt. Es gilt besonderer Dank für den neuen Stil der Transparenz und Offenheit in dieser Frage.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Ich frage Sie, nennen Sie mir einen einzigen Punkt im Hinblick auf die Neukonzeption, an dem Sie nicht zeitnah oder transparent informiert wurden. Deshalb wissen Sie auch – – –

(Licht, CDU: Dann sagen Sie mir, was in dem Gutachten steht!)

– Herr Licht, wenn Sie in der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses anwesend gewesen wären, dann wüssten Sie, dass die Gutachten vorgelegt werden, sobald der Aufsichtsrat davon Kenntnis bekommen hat.

Sie wissen auch, es gab irgendwann bei den Verhandlungen zur Neukonzeption einen Punkt, an dem man entweder Verträge unterschreiben musste, und zwar auf beiden Seiten, oder sagen musste, so kommt man nicht miteinander ins Geschäft.

Dass jetzt vielleicht andere so tun, als hätten sie Schlange gestanden – – – Sie werfen uns immer vor, dass keiner Schlange gestanden hätte. Sie wissen hoffentlich aus dem privaten Leben, man kann nur mit den Mädels tanzen, die im Saal sind.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, Sie wissen das mit den Mädels nicht. Ich weiß das.

(Zurufe von der CDU)

Herr Eymael, Herr Baldauf, dieser Antrag ist zudem in zweifacher Hinsicht schlechter Stil. Erstens scheint Ihr Wort nichts wert zu sein. Sie sind jedenfalls kein verlässlicher Verhandlungspartner. Sie haben sich nur für den kurzfristigen Effekt einseitig über die gemeinsamen Abreden hinweggesetzt, auch aus reinen Wahlkampfinteressen.

Wir haben den Untersuchungsausschuss gemeinsam eingesetzt. Sie schmeißen jetzt eine Erweiterung herein, ohne auch nur vorher ein einziges Mal miteinander gesprochen zu haben.

(Baldauf, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

– Das stimmt.

Das kann man als politisch schlechten Stil bezeichnen. Aber vielleicht war es auch zu erwarten.

Aber zweitens – das finde ich viel gravierender – haben wir uns schon vor der Sommerpause verabredet, wir treffen uns am vergangenen Dienstag im Untersuchungsausschuss und bringen einen gemeinsamen

Antrag auf Verlängerung dieses Untersuchungsausschusses im Plenum ein. Was machen Sie? – Sie preschen vor und schreiben die Nummer 3 Ihres Antrags. Sie schlagen die Beendigung des Untersuchungsausschusses Ende Februar vor.

Ich bin einmal gespannt – ich habe gedacht, Herr Baldauf würde etwas dazu sagen; das hat er aber nicht –, wie das funktionieren soll. Schon allein mit dem Ausgangsuntersuchungsausschuss waren wir uns vor der Sommerpause einig, dass das nicht bis September klappt.

Herr Mertin war am 22. Juli 2010 im „Pfälzischen Merkur“ zu vernehmen: „Nach Ansicht der FDP wird der Untersuchungsausschuss bis in die heiße Phase des Landtagswahlkampfes arbeiten.“

Jetzt zum Ausgang des Untersuchungsausschusses. Sie haben offenbar nicht von hier bis zur Saaltür gedacht, als Sie diesen Erweiterungsantrag stellten und Ende Februar hineingeschrieben haben. Wir haben uns deshalb gezwungen gesehen, den Alternativantrag zu stellen, die Nummer V ganz aufzuheben, und werden gleich getrennte Abstimmung beantragen.

Wir hatten bisher 21 Sitzungen mit mehr als 90 Zeugen, und keiner der im Einsetzungsantrag festgelegten Themenkomplexe ist auch nur in Ansätzen abgearbeitet. Das Thema „Bau“ ist gerade angerissen, und zu den Finanzen gibt es zwei komplett unterschiedliche Beweisangebote mit weiteren 45 Zeugen, die einvernehmlich beschlossen wurden. Bei einem Enddatum Ende Februar hieße das, es muss noch ein Bericht geschrieben werden, und wir machen die Beweisaufnahme im Dezember zu.

Herr Baldauf, wenn Sie jetzt plötzlich den Sinneswandel haben, alle zehn Tage zu tagen, vor der Sommerpause haben Sie uns immer vorgeworfen, wir wollten zu viele Termine haben. Es ist völlig unüblich. Maximal einmal im Monat wollte die CDU immer tagen.

(Beifall der SPD)

Der Wahlkampf lässt grüßen.

Herr Baldauf, wenn Sie zukünftig alle zehn Tage tagen wollen, dann empfehle ich Ihnen als kleinen Tipp, damit Sie nicht immer Ihre Sekretärin zwischendurch anrufen müssen, ob Sie auch Zeit haben, bringen Sie Ihren Kalender in den Untersuchungsausschuss mit. Dann ist die Terminfindung auch leichter.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen, unter normalen Umständen müsste der vorliegende Antrag inhaltlich abgelehnt werden. Der Wissenschaftliche Dienst hat zwar die Zulässigkeit festgestellt, begründet ist der Antrag aber nicht, und die Begründung sind Sie eben auch schuldig geblieben.

Wir helfen Ihnen da auch nicht weiter. Sie haben das Fass aufgemacht, und Sie müssen jetzt liefern. Das haben Sie bisher noch nicht getan. In dem Punkt scheuen wir die politische Auseinandersetzung überhaupt

nicht. Sie wissen das. Zur Neukonzeption ist alles offengelegt und transparent. Sie sind informiert. Der Wirtschaftsminister hat handwerklich gut, schnell und effizient gehandelt. Es gibt nichts zu verbergen. Ich freue mich auf die Sitzungen, auf Ihre neuen Beweisangebote zu diesem Erweiterungsantrag.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Sie werden den Beweis nicht erbringen können. Wenn Sie unterstellen, es gäbe handwerklich schlechtes Regierungshandeln, und Sie beherrschen Ihr eigenes Handwerk nicht, wenn Sie einen solchen Erweiterungsantrag einbringen, dann müssen Sie die Suppe schon selbst auslöffeln.

In einem Punkt helfen wir Ihnen heute gern: Wir werden Minderheitenrechte respektieren. Wir haben das auch schon öffentlich gesagt, aber Sie haben handwerklich so schlecht gearbeitet, dass Sie sich noch nicht einmal darauf berufen können, wenn wir das heute ablehnen.

Wir werden uns zum inhaltlichen Teil bei der getrennten Abstimmung deshalb enthalten. Sie zitieren in Ihrem Antrag Artikel 91 der Landesverfassung und schaffen es noch nicht einmal, die Voraussetzungen von Artikel 91 Landesverfassung zu Papier zu bringen.

Ich weiß nicht, ob Frau Dickes die Unterschriften gezählt hat, die auf Ihrem Antrag stehen,

(Heiterkeit des Abg. Fuhr, SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Berechnet!)

aber es sind nur zwei, nämlich von Herrn Eymael und von Herrn Baldauf.

Artikel 91 schreibt aber: Der Landtag hat, wenn ein Fünftel der Mitglieder des Landtags dies beantragen, die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

(Baldauf, CDU: Haben Sie schon einmal etwas von Vertretungsregeln gehört? So weit sind Sie nicht gekommen! –

Hartloff, SPD: Das ist jetzt ziemlicher Unsinn, den Sie reden! –

Zuruf des Abg. Bracht, CDU –
Hartloff, SPD: Herr Kollege Geschäftsführer!)

– Herr Baldauf, jetzt sind Sie sogar mit beiden Beinen und mit Anlauf ins Fettnäpfchen gesprungen. Bei einer Minderheiten-Enquete haben Sie kein Recht auf Vertretungsregelungen, Sie müssen 21 Unterschriften beibringen.

Ich sage Ihnen, wieso Sie das nicht geschafft haben. Die anderen 19, die Ihnen fehlen, haben das in Ihrer Fraktion als bloße Wahlkampfaktik entlarvt und haben gesagt: Uns ist die Zeit zu schade.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD –
Dr. Rosenbauer, CDU:
Diese Aussage sagt alles!)

Ich bin sehr darauf gespannt, wann Sie liefern. Sie haben beim Einsetzungsantrag beim Einbringen schlampig

gearbeitet und nicht geliefert. Sie haben heute Morgen hier gestanden und neun Minuten und 49 Sekunden über die Vergangenheit schwadroniert und immer noch nicht geliefert.

(Baldauf, CDU: Zehn Minuten!)

Ich bin heilfroh, dass Sie keine Häuser bauen, die würden beim leisesten Nieselregen einstürzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile dem Herrn Kollegen Eymael das Wort.

(Ministerpräsident Beck: Wenn man das Maul zu voll nimmt!)

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich zähle sicherlich zu den Dienstältesten, die hier im Parlament in unterschiedlichen Funktionen mitgearbeitet haben.

(Zuruf von der SPD: Das sieht man!)

23 Jahre sind es in der Zwischenzeit.

Wenn ich diesen Untersuchungsausschuss beurteile, dann muss ich sagen, er hat erstens gute Arbeit geleistet und zweitens war er so erfolgreich im Grundsatz, wie kein anderer Untersuchungsausschuss vorher.

(Beifall der FDP und der CDU –
Pörksen, SPD: Na! Na! Das können Sie nicht beurteilen! Das kann ich beurteilen, aber Sie nicht!)

Es ist bei diesem Projekt „Nürburgring 2009“ vieles aufgeklärt und festgestellt worden, angefangen von einer dilettantischen Projektplanung mit einer desaströsen Bauumsetzung und einer riesigen Kostenexplosion bis hin zu einer vorgetäuschten Privatfinanzierung und der Geschäftstätigkeit mit unseriösen Geschäftspartnern – Missmanagement, wohin man auch geschaut hat.

Aber ich will auch eines festhalten: Es ist Verantwortung übernommen worden. Der Hauptgeschäftsführer musste seinen Platz räumen, führende Mitarbeiter des Nürburgrings sind entlassen worden, der Aufsichtsratsvorsitzende hat die politische Verantwortung übernommen.

Ich will weiter festhalten: Der Ausschuss hat gute Arbeit geleistet; denn er hat auch die Grundlagen dafür geschaffen, dass der Rechnungshof ermittelt und geprüft hat und zu gravierenden Feststellungen gekommen ist, dass letztlich auch die Grundlage teilweise für die Staatsanwaltschaft geschaffen wurde, Ermittlungsverfahren, auch weitere Ermittlungsverfahren, wegen eventuellen Betrugs und Untreue einzuleiten.

Meine Damen und Herren, ich halte fest, wir sind mit dem Monat September mit diesem Untersuchungsaus-

schuss noch nicht am Ende. Es gibt weitere Beweisanträge, derzeit zwei, die sich noch mit dem alten Sachverhalt beschäftigen.

Es gibt einen Beweisantrag, der sich noch mit dem Bereich Vergabe und Bau beschäftigen wird, und es gibt noch einen weiteren Antrag, der sich mit dem Komplex Aufsichtsrat beschäftigen wird, mit der Verantwortung des Aufsichtsrats, meine Damen und Herren; denn nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs können wir von einer mangelnden Überwachungs- und Kontrollfunktion ausgehen, dass kritische Hinweise und Warnungen im Aufsichtsrat nicht ernst genommen worden sind.

Es ging hier letztlich um ein gewaltiges Projekt, einem Projekt mit einem Gesamtumfang – das muss man sich noch einmal vorhalten – von in der Zwischenzeit 330 Millionen Euro. Es ging um viel Steuergeld dabei.

Der Aufsichtsrat hat sicherlich Fehler gemacht – ich habe einige angesprochen –: Hat er sich immer umfassend von der Geschäftsführung berichten lassen? Hätte er nicht mehr eigene Erkundungen einholen müssen? Hat er die Sorgfaltspflicht erfüllt?

Die Frage der Regresspflicht ist ebenfalls zu stellen. All das hat auch der Rechnungshof im Grundsatz festgestellt.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund steht eines fest – Herr Kollege Hoch, da sind wir uns einig –, dieser Untersuchungsausschuss muss dies noch alles abarbeiten. Hier liegen auch entsprechende Beweisanträge vor.

Meine Damen und Herren, aber es gibt gute Gründe für diesen Erweiterungsbeschluss, diesen Einsetzungsbeschluss, den wir jetzt vorgelegt haben.

Es war die SPD-Fraktion, die versucht hat, die rechtliche Zulässigkeit infrage zu stellen. Ich bin dem Wissenschaftlichen Dienst dankbar, dass er diesen Erweiterungsantrag des Einsetzungsbeschlusses als rechtlich klipp und klar zulässig betrachtet. Somit stellt sich diese Streitfrage nicht mehr.

Ich glaube, insbesondere nicht zuletzt durch die Medienberichte haben wir es mit einer neuen Situation zu tun, was die Geschäftspartner am Nürburgring bei diesem Projekt betrifft, insbesondere was den Geschäftspartner der Firma „Mediinvest“ betrifft.

Wenn diese Berichte in der Tat zustimmen,

(Pörksen, SPD: Zutreffen!)

dann müssen wir davon ausgehen, dass es sich auch hier zumindest um unseriöse Geschäftspraktiken gehandelt hat. Für uns stellt sich dann natürlich die Frage: Kann man mit einem solchen „Investor“,

(Licht, CDU: Er ist ja keiner!)

Entwickler eher, überhaupt in der Zukunft in einem neuen Zukunftskonzept weiterarbeiten? Das ist die große

Frage, die sich für uns stellt. Herr Kollege Hoch, das hat mit Wahlkampf überhaupt nichts zu tun.

(Beifall der FDP und der CDU –
Zurufe von der SPD: Nee! –
Pörksen, SPD: Nee!)

Wenn es so ist, sind das in der Tat Fakten, die entsprechend aufgeklärt werden müssen.

(Hartloff, SPD: Herr Kollege, aber die
Gesichtshaltung ist gut! –
Ramsauer, SPD: Und die Erde ist eine Scheibe!)

Denn dieses Zukunftskonzept ist maßgeblich auch mit diesem Investor Kai Richter verbunden. Wir müssen in der Tat aufklären, was die Vertragssituation betrifft: Wer hat die neuen Verträge im Einzelnen verhandelt? Wer hat die neuen Verträge geschrieben? Wer hat sie unterschrieben? Was genau steht drin? Wer profitiert in welchem Umfang? Wer haftet, auch beispielsweise bei einer Insolvenz der Firma?

Meine Damen und Herren, das sind alles Dinge, die für die weitere Aufklärung notwendig sind.

Meine Damen und Herren, es kommt noch eines hinzu; denn justament an diesem Tag, als wir den Erweiterungsantrag eingebracht haben, kam die Klage der Dorint-Gruppe, dass es auch beim Vergaberecht zu erheblichen Problemen kommen kann. Wir wissen in der Zwischenzeit, dass die Landesregierung der Meinung ist, dass eine Ausschreibung aufgrund des Betriebspachtvertrages nicht notwendig gewesen sei, da es sich um eine Dienstleistung handelt. Es gibt aber auch andere Rechtsmeinungen, die das anders sehen.

(Hartloff, SPD: Wie sagte doch ein Kollege?
Irgendwann wird ein Gericht entscheiden!)

Die Frage ist: Warum hat die Landesregierung nicht im Vorfeld auch mit anderen Bewerbern Kontakt aufgenommen?

(Pörksen, SPD: Das hat die Landesregierung
doch gesagt!)

– Nein, das hat sie nicht gesagt. Warum hat sie keinen Kontakt mit anderen Investoren aufgenommen?

Es gab eine Interessengruppe mittelständischer Unternehmen am Nürburgring, und es gab darüber hinaus den einen oder anderen Interessenten. Es gab ein Interesse der Dorint-Gruppe, aber nein! – Man hat von vornherein nur versucht, mit dem Investor oder „Projektentwickler“ Kai Richter und seiner Firma ein neues Konstrukt zu finden.

(Pörksen, SPD: Das ist doch schon einmal
sachlich falsch!)

– Oder mit der MSR, in der Kai Richter auch der Geschäftsführer war und die Hauptanteile gehalten hat. Herr Kollege Pörksen, wir müssen uns nicht über Kleinigkeiten streiten, dazu sind wir beide zu sehr in der Materie.

Diese Fragen wollen wir durch einen neuen Beweis Antrag beantwortet haben, den wir einreichen werden. Wir wollen Aufklärung.

Ich bedauere im Nachhinein, dass wir uns über die Zeiten nicht abgesprochen haben. Wir waren dafür, einen Abschlussbericht Ende Februar vorzulegen. Es gehört sich normalerweise auch so, dass man einen Untersuchungsausschuss mit einem Abschlussbericht abschließt. Wir hatten den Vorschlag eingebracht, den Bericht Ende Februar vorzulegen. Nun wird von Ihrer Seite aus versucht zu taktieren. Das ist Ihr gutes Recht. Jeder taktiert.

(Licht, CDU: Ohne Wahlkampf natürlich!)

– Ohne Wahlkampf natürlich! Wir bewegen uns im völlig luftleeren Raum.

Es wird versucht, im Grunde genommen den Ausschuss so dahinplätschern zu lassen, zeitlich vielleicht sogar noch zu verzögern und den neuen Beweis Antrag aus zeitlichen Gründen nicht mehr aufzurufen. Es gibt natürlich zig Begründungsmöglichkeiten. Es gibt auch einen weiteren Untersuchungsausschuss, an dem die Kollegen der SPD ein viel größeres Interesse haben.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt darüber hinaus Haushaltsberatungen und andere Termine.

Ich sage nur zum Abschluss: Wir wollen einen Abschlussbericht, und wenn es den nicht gibt, zumindest einen Zwischenbericht, den wir noch einmal ausführlich diskutieren können.

(Beifall der FDP und der CDU –
Ramsauer, SPD: Jetzt kann Herr Baldauf
seine Rede wiederholen!)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir kommen zunächst zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucksache 15/4908 –. Zu diesem Antrag ist zu Nummer 3 Einzelabstimmung beantragt worden. Wir stimmen daher zuerst über die Nummern 1 und 2 des Antrags – Drucksache 15/4908 – ab. Wer den Nummern 1 und 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit sind die Nummern 1 und 2 des Antrags – Drucksache 15/4908 – bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, ansonsten einstimmig, angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummer 3 des Antrags – Drucksache 15/4908 –. Wer der Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Damit ist die Nummer 3 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt. Somit entfällt bei diesem Antrag die Nummer 3.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4945 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Ich rufe nun die **Punkte 28 und 29** der Tagesordnung auf, die gemeinsam beraten werden sollen:

Bessere Bildungs- und Teilhabechancen für behinderte Kinder in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/4363 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
 – Drucksache 15/4914 –

Integration und Inklusion in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/4571 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
 – Drucksache 15/4915 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/4941 –

Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile zunächst Frau Abgeordneter Morsblech als Berichterstatterin das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte zunächst zu dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4363 –. Durch Beschluss des Landtags vom 29. April 2010 ist der Antrag an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss – mitberatend – überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 11. Mai 2010, in seiner 36. Sitzung am 8. Juni 2010 und in seiner 37. Sitzung am 19. August 2010 beraten. Des Weiteren wurde in der 36. Sitzung am 8. Juni ein Anhörverfahren durchgeführt.

In der 37. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Jugend am 19. August haben die Antragstellenden Nummer 7 aus ihrem Antrag herausgenommen. Dieser Antrag wurde auch in der geänderten Form abgelehnt und ist deshalb auch nicht mehr im mitberatenden Sozialpolitischen Ausschuss in die Beratung eingeflossen.

Der Alternativantrag der SPD-Fraktion – Drucksache 15/4571 – wurde ebenfalls an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – sowie an den Sozial-

politischen Ausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat ihn im Rahmen seiner 36. und 37. Sitzung beraten. Auch hierzu wurde das Anhörverfahren durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 26. August 2010 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen.

Nunmehr liegt auch ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4941 – vor.

Danke schön.

Präsident Mertes:

Herzlichen Dank, Frau Morsblech. Gut, dass wir das jetzt wissen.

(Heiterkeit)

Ich darf nun die ver.di-Betriebsgruppe der Senioren aus dem Westerwald sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Harxheim begrüßen. Seien Sie willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Frau Dickes, Sie haben nun das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Vielen Dank! Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat einen Antrag für bessere Bildungs- und Teilhabechancen für behinderte Kinder in Rheinland-Pfalz gestellt. Ziel unseres Antrags war es, die Menschen, die unsere besondere Fürsorge brauchen, in den Mittelpunkt zu stellen. Wir wollten Klarheit über unsere Position, aber auch über die Position der anderen Fraktionen schaffen. Beides ist geschehen.

Unser Antrag hat, wenn dies auch bestritten wurde, eine klare Aussage: Wir wollen das gleiche Elternwahlrecht für Kinder mit Behinderungen, wie es auch für Kinder ohne Behinderungen gilt. Nur dann nehmen wir auch beide Gruppen ernst.

Wir wollen es dann, wenn es den besonderen pädagogischen und entwicklungspsychologischen Erfordernissen des einzelnen Kindes Rechnung trägt. Wir wollen es so, wie es zum Beispiel die übergreifende Schulordnung zum Übertritt aus der Orientierungsstufe in die weiterführende Schule für Kinder ohne Beeinträchtigungen regelt. Dort heißt es: Grundlage der Schullaufbahneempfehlung sind das Lernverhalten und die Leistungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers. Widersprechen die Eltern dieser Einstufung, ist ihr Wunsch zu berücksichtigen. Die Klassenkonferenz entscheidet nach einer Beobachtung von mindestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn, spätestens nach einem halben Schuljahr, endgültig. – Das, was für Kinder ohne Beeinträchtigung gilt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, muss auch für Kinder mit Beeinträchtigungen gelten.

Ich möchte eine zweite Aussage machen: Wir wollen die Wahlfreiheit erhalten. Zur Wahlfreiheit gehört auch, die Wahl zu haben. Dazu gehören der Erhalt von unterschiedlichen Lernorten, auch von unterschiedlichen Förderschulen, und ganz klar der bedarfsgerechte Ausbau von integrativen Systemen, damit gelten kann: Für jeden das Richtige ist nicht für alle das Gleiche. –

Dazu gehört weiter, dass wir ganz bewusst in unserem Antrag auf eine Präferenz für die eine oder andere Schulform verzichtet haben, wie es zum Beispiel im Antrag der SPD zu finden ist, in dem sie sich gegen die Förderschulen und ganz klar für die Regelschulen ausspricht, indem alle Kinder in der Grundschule eingeschult werden.

Frau Brede-Hoffmann, wir haben ganz klar unsere Position dargestellt, wie wir Zukunft gestalten wollen mit verlässlichen und verständlichen Aussagen. So jedenfalls sehen das die Menschen, die sich damit auseinandergesetzt haben, nicht immer zustimmend, ohne Zweifel. Vereinigungen wie „Eine Schule für alle“, wie die GEW oder auch der Landeselternbeirat haben diesen Positionen nicht zugestimmt; denn sie stehen für die Abschaffung des gegliederten Schulsystems. Aber sie haben genau verstanden, was wir wollen. Hingegen wirft der Antrag der SPD – offensichtlich auch unter Mitwirkung der FDP – teilweise Nebelkerzen auf und führt zu Unsicherheit und Unklarheit. Was Sie wollen, muss man sehr genau suchen.

Sie haben eine Beschreibung des Ist-Zustands in Rheinland-Pfalz. Sie stellen dort fest, dass das Angebot von Förder- und Schwerpunktschulen Wahlfreiheit ermöglicht und unterschiedliche, am Wohle des einzelnen Kindes orientierte Förderorte bietet. Das ist der Stand in Rheinland-Pfalz. Das ist das, was wir als CDU-Fraktion unterstützen und auch beibehalten wollen.

Aber einen Absatz vorher beschreiben Sie Ihre Visionen: In Rheinland-Pfalz findet Lernen lebenslang gemeinsam statt, in den gleichen Schulen, in den gleichen Kindergärten. „Eine Schule für alle“. Das ist die Vision im SPD-Antrag. Ich weiß nicht, ob Sie im Duden einmal nachgeschaut haben, was denn unter „Vision“ steht. Ich schließe einmal im Sinne der SPD die Übersetzung „Erscheinung“ zu Ihren Gunsten aus, ebenfalls auch „Traumbild“. Dann bleibt nur noch eine Übersetzung, die bedeutet: „Zukunftsentwurf“.

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, Sie haben das im Bildungsausschuss auch ganz klar definiert. Ziel müsse sein, dass alle Kinder in Schwerpunktschulen unterrichtet werden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Zu der gleichen Ansicht kommt auch Frau Ministerin Malu Dreyer,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Können Sie eigentlich Protokolle lesen oder das auch nicht?)

die sich auf einem SPD-Parteitag in Trier ähnlich geäußert hat, dass Menschen mit Behinderungen künftig

nicht mehr in Sondereinrichtungen untergebracht werden sollen. Das war das Zitat. Wissen Sie, das hört sich alles sehr nett an. Wir schließen niemanden mit Behinderungen aus, wir lassen alle teilhaben, wir integrieren alle. Das ist auch unser Wunsch.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Ende. – Aber wenn man mit den Menschen aus der Praxis spricht, dann ist es nicht so einfach. Deswegen wünschen wir uns weiter Wahlfreiheit und Wahlmöglichkeiten in einer differenzierten Schullandschaft mit der Aufforderung verbunden, verbindliche und transparente Qualitätskriterien – –

Präsident Mertes:

Frau Kollegin!

Abg. Frau Dickes, CDU:

– – zu formulieren – ich komme jetzt zum Schluss – und nicht am wahren Leben vorbeizuschauen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Brück.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dickes, ich bitte Sie sehr um Verständnis dafür, dass ich auf Ihre Rede weiter gar nicht eingehen will, weil das eine komplett andere Wahrnehmung dessen ist, was wir im Ausschuss diskutiert hatten. Ich habe das Gefühl gehabt, dass wir im Ausschuss inhaltlich wesentlich enger beieinander waren als das, was Sie jetzt hier gesagt haben. Ich bedaure das sehr, weil ich glaube, weil wir alle glauben, dass dieses Thema nicht zum politischen Streit taugt.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Die Anhörung zum Thema „Inklusion in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen“ hat uns ganz klar gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und hat unsere Argumentation bestärkt, dass der Weg des Ausbaus der Schwerpunktschulen ein richtiges und wirkungsvolles Instrument ist, Integration und Inklusion in der Bildung voranzutreiben.

Grundlage für unseren Antrag – ich glaube, das muss noch einmal gesagt werden – ist der Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Vision – genau das ist es, was wir in unserem Antrag noch einmal dargelegt haben –, die in diesem Akti-

onsplan bei der Umsetzung formuliert wird, ist ganz klar: Lebenslanges gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung. Das geht nur, wenn die Gesellschaft die Barrieren beseitigt, Barrieren in tatsächlicher, materieller und greifbarer Art und Weise, aber noch viel mehr die Barrieren in den Köpfen.

Wir sind mit dem kontinuierlichen Ausbau der Schwerpunktschulen – ich habe das gesagt – auf einem guten Weg. Dort findet mit fachlicher Bündelung von sonderpädagogischer Kompetenz zum einen die gezielte und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung statt. Zum anderen sind auch die sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte eine Bereicherung für das Kollegium insgesamt und ermöglichen praktischen Wissenstransfer. Das nützt dann nämlich allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihren Begabungen und Fähigkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Die Überwindung der strukturellen Ausgrenzung behinderter Menschen, wie sie die UN-Konvention definiert, wird nur dann gelingen, wenn wir in der Gesellschaft auf allen Ebenen zu einem selbstverständlichen Miteinander kommen. Dazu dürfen wir nicht das Anderssein herausstellen, sondern die Vielfalt muss unzweifelhaft gesamtgesellschaftlich anerkannt sein.

Deshalb begrüßen wir, dass die Landesregierung als erstes Bundesland ein Jahr nach der Ratifizierung der UN-Konvention einen Aktionsplan zur Umsetzung der Ziele vorgelegt hat, die breit diskutiert und im breiten Partizipationsprozess mit möglichst vielen Menschen erstellt und diskutiert wurden und werden. Dieser Plan findet bundesweit Anerkennung mit dem Bildungsschwerpunkt als einem der zentralen Ziele.

Individuelle Förderung ist nicht nur seither eine wichtige Säule der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik. Das zeigt sich in der Entwicklung der Geschichte der Schwerpunktschulen insgesamt. Rheinland-Pfalz ist im bundesweiten Vergleich bereits heute schon an der Spitze der Länder zu sehen, denen es am ehesten gelingt, Kinder mit Förderbedarf in der Regelschule zu integrieren. Darauf müssen wir aufbauen, um uns der Vision des lebenslangen gemeinsamen Lernens schrittweise zu nähern.

Deshalb wird die inklusive Bildung bei uns weiter ausgebaut. Uns ist entscheidend, was die Eltern möchten und was gut für das Kind ist. Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen,

(Beifall der SPD)

um auch den Respekt vor dem Elternwillen herstellen zu können.

Uns ist wichtig zu betonen, dass Bildung nicht erst in der Schule anfängt, sondern auch im frühkindlichen Bereich, also von Anfang an verankert sein muss mit allen bei der Erziehung und Bildung beteiligten Personen. Dazu gehören neben dem weiteren Ausbau von integrativen Kindertagesstätten, Krippen oder Frühförderung auch die Verankerung inklusiver Bildung in den Bildungs- und

Erziehungsrichtlinien sowie die Verankerung sonderpädagogischer Inhalte in der Ausbildung und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher und auch der Lehrerinnen und Lehrer.

Ein zentrales Anliegen in unserem Antrag ist – da widerspreche ich Ihnen ganz deutlich; es ist ein zentrales Anliegen und auch klar zu sehen –, den Eltern behinderter Kinder ein Wahlrecht zu ermöglichen, an welcher Schule sie ihr Kind beschulen lassen wollen.

(Vereinzelt Beifall der SPD)

Dazu muss einerseits das System der Schwerpunktschulen wohnortnah ausgebaut werden, andererseits ist damit aber klar, dass qualifizierte Förderschulangebote erhalten bleiben müssen, wenn Eltern von betroffenen Kindern dieses Angebot wünschen und brauchen.

Unbestreitbar ist allerdings auch angesichts der Schulentwicklung und der demografischen Entwicklung insgesamt, dass Schulangebote von Veränderungen betroffen sein werden. Im Moment findet der Elternwille nämlich da seine Grenzen, wo es nicht genügend wohnortnahe Plätze an Schwerpunktschulen gibt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: So ist das!)

Unser Ziel ist es – ich sage es noch einmal –, dass Eltern künftig wählen können, ob ihr beeinträchtigtes Kind an einer Regelschule oder an einer Förderschule unterrichtet wird.

Um es ganz klar zu sagen, an dieser Aussage und Formulierung sieht, hört und merkt man deutlich, dass wir beides wollen, qualifizierte gute Förderschulen und ebensolche Schwerpunktschulen. Dazu muss das Schwerpunktschulkonzept fortentwickelt werden. Wir brauchen Schwerpunktschulen in allen Schularten und eine stärkere Vernetzung zwischen Schwerpunktschulen und Regelschulen, zwischen Förderschulen und Regelschulen. Der Weg kann hingehen zu Förderschulkompetenzzentren, die ihre besondere sonderpädagogische Kompetenz als Transfer zur Verfügung stellen.

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass in den Schwerpunktschulen die Rahmenbedingungen stimmen müssen, personell, räumlich, sachlich und organisatorisch. Die Stundenzuweisungen wurden schon überarbeitet und werden noch weiter überarbeitet. Es wird neu konzipiert. In der Aus- und Fortbildung wird das Konzept der inklusiven Bildung ständig fortentwickelt und muss eine noch viel stärkere Stellung bekommen.

Wir sind froh, dass die CDU-Fraktion im Laufe der Diskussion über die inklusive Bildung die Forderung nach einem neuen Schulabschluss fallen gelassen hat. Insgesamt war die Intention des Antrages der CDU eine andere als in unserem Antrag.

Frau Dickes, Sie halten immer noch an den besonderen Lernorten fest. Sie wollen lediglich Bildungspartnerschaften etablieren. Ich glaube, in der Realität sind wir heute schon viel weiter.

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass mit der neuen Anmeldepraxis aller Kinder grundsätzlich an den Grundschulen Normalität vollzogen wird. Das Elternwahlrecht wollen wir durch eine gezielte Beratung und Betreuung der Eltern unterstützen. Das ist mehr als nur eine bloße Bildungspartnerschaft.

Das sind die zwei zentralen Gründe, warum wir trotz zugegeben teils gleichen Zielrichtungen den CDU-Antrag nicht teilen konnten. Sollte aber die CDU nicht an ihren Formulierungen kleben und unsere Einschätzung teilen, wie das im Ausschuss der Fall war, würden wir uns freuen, wenn Sie unseren Antrag mittragen.

In den Gesprächen im Ausschuss und zwischen den Fraktionen hatte die FDP-Fraktion gleiche Intentionen zum Thema. Im vorliegenden Änderungsantrag sind die Formulierungen aus dieser Diskussion nochmals konkretisiert. Wir freuen uns, dass die FDP diesen Antrag mittragen will. Das stellt das Thema auf eine breitere Basis. Gerade bei diesem Thema ist uns das im Sinne der Betroffenen sehr wichtig.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt also noch viel zu tun. Daran sollten wir weiter arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Die Frau Kollegin Brück beanspruchte die zweieinhalb Minuten mehr Redezeit, die die SPD-Fraktion mit Ihnen ausgemacht hat.

Frau Morsblech, Sie haben das Wort mit fünf Minuten.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bereits angesprochen worden. Uns hat es sehr gewundert, dass es leider nicht möglich war, zu diesem Thema einen gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen zu entwickeln, zumal wir gemeinsam in diesem Haus die UN-Konvention, die Grundlage dieser Politik bildet, ratifiziert haben. Damit haben wir zugestimmt, dass wir uns auf diesem Weg weiterentwickeln möchten. Hierbei war die inklusive Bildung ein wichtiges Thema.

Lobend erwähnen möchte ich, dass die Landesregierung den Aktionsplan auf den Weg gebracht und vorgelegt hat, nachdem wir uns gemeinsam mit der UN-Konvention beschäftigt haben. Ich habe das schon einmal gesagt.

Ich habe bei meiner Bundestagsfraktion nachgehört, wie die Lage beurteilt wird. Man hat mir rückgemeldet, dass Rheinland-Pfalz das erste Bundesland war, das einen solchen konkreten Aktionsplan vorgelegt hat. Man fand die Konkretisierung nicht nur beeindruckend, sondern steht den konkreten Schritten zustimmend gegenüber.

Ich glaube, es ist der richtige Weg, der eingeschlagen wurde. Ich sehe bei dem konkreten Thema der inklusiven Bildung keinen so gravierenden Dissens, dass man es nicht hätte schaffen können, sich hier zu einigen. Da nun aber weiterhin zwei Anträge vorliegen, hatten wir zwei Möglichkeiten. Die eine war, dass die FDP-Fraktion noch einen dritten Antrag schreibt. Das hätte ich als eher lächerlich empfunden. Die zweite Möglichkeit war, sich in einem Antrag so zu finden, dass man zustimmen kann.

Ich muss sagen, den Antrag der SPD-Fraktion fand ich umfassender, fachlich klarer und konkreter in den einzelnen Schritten. An der Grundlage kann ich immer noch nicht sehen, wo es wirklich hakt, Frau Kollegin Dickes.

Wir sind uns einig, dass wir zum einen mehr inklusive Bildung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen umsetzen wollen und müssen, wenn wir uns der UN-Konvention anschließen. Wir sind uns zum anderen einig, dass die Grundlage hierfür unser bestehendes System mit Förderschulen mit ihrer großen Kompetenz und Erfahrung auf der einen Seite und der Schwerpunktschulen, die die Inklusion ermöglichen, auf der anderen Seite ist. Dieses System muss weiterentwickelt werden.

Hier wird der SPD-Antrag in der Tat sehr konkret. Sie sagen, Sie möchten die Förderschulen erhalten. Sie möchten die Kompetenz dort nutzen, um das System der Schwerpunktschulen weiterzuentwickeln. Sie sagen, dass Ihnen dabei die regionale Kooperation der verschiedenen Bildungsorte und die Beratung der Eltern sehr wichtig sind. Weiter hinten gehen Sie noch einen Schritt weiter und sagen, in diesem Zusammenhang können auch die bestehenden Förderschulen möglicherweise zu Kompetenzzentren genutzt werden, um genau dieses sicherzustellen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Er ist hier sehr konkret beschrieben. Ich finde, das ist etwas, was politisch zu wenig Streit dient.

Im Antrag der CDU hat mich etwas irritiert. Sie haben den gesonderten Abschluss aus Ihrem Forderungskatalog herausgenommen. Vorne ist er meines Erachtens noch drin. Ich habe keine weitere Drucksache gesehen. In Ihrem Fließtext vorne sagen Sie nach wie vor: „Die Einführung eines neuen Schulabschlusses, der die Besonderheiten behinderter Menschen achtet, kann Brücken zu einer besseren gesellschaftlichen Teilhabe bauen“. Das hätte man nach meiner Ansicht auch herausstreichen müssen, wenn man zu der Erkenntnis gekommen ist, dass das hinten vielleicht keine Forderung war, die in der Realität Sinn macht.

Nach wie vor ist mir die Stelle nicht klar, an der Sie die Bildungspartnerschaft formulieren. Frau Kollegin Brück hat es angesprochen. Gerade hier kommt es dabei darauf an, dass man die Eltern mitnimmt, man eine kompetente Beratung vorhält und entschieden werden muss. Wenn entschieden werden muss, sagen Sie nicht, wie das passieren soll und geben keine Alternative vor. Ich wüsste gerne, wie Sie sich das vorstellen.

Letztlich hat mich gefreut, dass die SPD-Landtagsfraktion beschrieben hat, dass es wichtig ist, Inklusion schon in der Kindertagesstätte zu beginnen. Sie haben

sich damit beschäftigt, wie das fachlich aussehen könnte und dass Sie für die Lehrerinnen und Lehrer, die nicht aus dem Bereich der Förderpädagogik kommen, einen Fort- und Ausbildungsbedarf formulieren. Eine Schwerpunktschule kann nur funktionieren, wenn alle gemeinsam daran mitarbeiten. Dann dürfen nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer aus der Förderschule kommen für die Kinder zuständig sein, die den Förderbedarf haben, sondern es müssen alle gemeinsam pädagogische Konzepte entwickeln, die der Schwerpunktschule und der Inklusion dienen. Deshalb müssen auch diejenigen, die Regelschüler unterrichten, die entsprechenden Kompetenzen mitbringen.

Ich kann, wie gesagt, für meine Fraktion zum Ausdruck bringen, dass wir uns diesem Antrag gut anschließen können. Ich finde es nach wie vor schade, dass man keine Einigung erzielt. Vielleicht klappt es beim nächsten Mal!

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich sehr für diese sachliche Diskussion zu diesem wichtigen Thema. Eigentlich habe ich dem, was insbesondere Frau Abgeordnete Brück und Frau Abgeordnete Morsblech zum Ausdruck gebracht haben, sehr wenig hinzuzufügen. Die beiden haben deutlich gemacht, dass wir von zwei ganz grundsätzlichen Orientierungen geprägt sind. Das eine habe ich bereits bei der ersten Debatte im Plenum gesagt. Ich bin der festen Überzeugung zusammen mit meiner Kollegin, Frau Malu Dreyer, und der gesamten Landesregierung, dass sich eine Gesellschaft in ganz besonderer Art und Weise daran messen lassen muss, wie sie mit Menschen mit Behinderungen umgeht. Das gilt in besonderer Art und Weise selbstverständlich auch für das schulische und vorschulische Angebot. Das ist die eine Grundprägung.

Die zweite Grundprägung ist, dass Eltern, die verantwortungsvoll und mit viel Sorge die besten Fördermöglichkeiten für ihre Kinder suchen, unser Vertrauen und vor allen Dingen unsere Unterstützung brauchen.

Ich meine, diese Grundorientierung findet sich in dem Antrag der SPD-Fraktion wieder. Wenn ich noch etwas hinzufügen will, dann ist es einerseits, noch einmal kurz daran zu erinnern, wie die Situation im Land ist. 3,8 % aller Schülerinnen und Schüler in der Primar- und Sekundarstufe I werden in Förderschulen unterrichtet. Rheinland-Pfalz hat damit die zweitniedrigste Förderschulquote bundesweit. Nur Schleswig-Holstein ist etwas besser. Das heißt, wir haben allen Grund, unseren Schulen zu danken, dass sie in einem hohen Maße schon heute Integrationsleistungen erbringen und sich

darum bemühen, dass alle Kinder gute Bildungschancen möglichst auch gemeinsam haben.

(Beifall der SPD und der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Wir haben im Land 139 Förderschulen und inzwischen 193 Schwerpunktschulen. Wir haben also beachtliche Fortschritte gemacht, auch was den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen angeht. Wir haben hier gemeinsam über die UN-Behindertenrechtskonvention gesprochen. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen, wenn das alles schon so wäre und das keine Aufgabe mehr wäre, dann wäre diese Konvention wenig anspruchsvoll. Sie ist aber das Gegenteil. Sie stellt Ansprüche an uns. Wir haben diese Ansprüche ernst zu nehmen.

Wir haben auf der Grundlage dieser Konvention die besten Wege zu entwickeln. Dazu braucht man auch eine Vision. Dazu braucht man eine Idee, wie es sein könnte. Man braucht klare Wertorientierungen, was wir erreichen wollen. Das ist in dem Antrag formuliert. Gleichzeitig sagt der Antrag, wir haben eigentlich schon einiges erreicht, und wir wollen in Schritten an dieser Stelle weiterkommen. Auch das formuliert er in aller Klarheit. Da kann man sich nicht – das ist meines Erachtens das Problem beim CDU-Antrag – eine Unklarheit erlauben. Man muss schon zu erkennen geben, in welche Richtung man sich bewegen möchte.

Ich sage, wir werden einen Weg gehen – ich glaube, auch da sind wir uns einig –, der alle mitnimmt und der aber eben diesen Bedürfnissen der Kinder und ihren Eltern in der Zukunft noch besser gerecht werden soll, als das heute der Fall ist. Da leisten die Förderschulen einen wichtigen Beitrag. Die Förderschulen fühlen sich übrigens dieser Konvention auch verpflichtet und haben ihre Bereitschaft erklärt, an neuen Wegen mitzuarbeiten. Sie stellen auch heute schon ihre Kompetenz in den Schwerpunktschulen zur Verfügung; denn die Kompetenz der Förderschullehrkräfte in den Schwerpunktschulen ist Kompetenz der Förderschulen. Das heißt, hier wird ein gemeinsamer Weg gesucht zwischen Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen, um noch besser den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern gerecht werden zu können.

Mit diesem Weg sind wir alles andere als isoliert. Das ist der, den wir unter 16 Ländern auf der Ebene der Kultusministerkonferenz diskutieren. Anhand der Zahlen konnte ich darauf hinweisen, wir sind da ein bisschen weiter, weil wir früher damit begonnen haben. Aber allen 16 Ländern ist klar, dass sie sich dieser Aufgabe zuwenden haben. Die wesentlichen Leitvorstellungen und Entwicklungslinien, die wir da formuliert haben, finden sich auch in dem SPD-Antrag wieder: ein zielstrebiges Ausbauen des gemeinsamen Unterrichtes, die starke Einbeziehung der Vorstellung der Betroffenen und der Eltern insbesondere und eben auch der Wunsch, bezogen auf den Förderort des Kindes, den Elternwunsch noch enger zu nehmen und an dieser Stelle die Elternrechte noch besser zu stärken. – Dies setzt voraus, dass auch entsprechende Angebote vorhanden sind. Ich sage noch einmal: dies in einem guten Miteinander von Förderschulen und Schwerpunktschulen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube wirklich, es ist kein Thema zum Streit, sondern ein Thema, bei dem wir auf viele zugehen und viele mitnehmen müssen, bei dem wir vor allen Dingen auch die Betroffenen einbeziehen müssen, die eine eigene Sichtweise auf die Dinge haben, wo wir aber auch solch kompetente Gremien wie den Landesbeirat für die Teilhabe behinderter Menschen mit einbeziehen müssen und wo es eine ganz enge Verknüpfung dessen, was wir im Bildungsbereich tun, mit der allgemeinen Umsetzung in Rheinland-Pfalz und dem Aktionsplan gibt. Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg. Durch die parlamentarische Beratung heute fühlen wir uns auf diesem Weg bestärkt.

Auch dafür herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Mertes:

Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Abstimmung ein. Es geht zum Ersten um den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4363 –. Wer dem Antrag – Drucksache 15/4363 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Die nächste Abstimmung betrifft den Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Drucksache 15/4941 –. Wer diesem Änderungsantrag zum Alternativantrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Nun stimmen wir unter Berücksichtigung des Änderungsantrags über den Alternativantrag der SPD-Fraktion – Drucksache 15/4571 – ab. Wer stimmt dem zu? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 30** der Tagesordnung auf:

**Abtei Maria Laach – herausragendes Kulturdenkmal
in einzigartiger Kulturlandschaft – muss
Weltkulturerbe werden
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/4904 –**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Wer spricht? – Bitte schön, Herr Kollege Ernst.

Abg. Ernst, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich vor ein paar Tagen meine ersten Notizen für heute gemacht habe, habe ich eigentlich gedacht, allein

die bloße Erwähnung des Namens „Maria Laach“ reicht, um gleich in die Abstimmung über unseren Antrag gehen zu können. Mehr über die Benediktinerabtei zu sagen, wäre eigentlich Eulen nach Athen zu tragen; denn ich bin mir sicher, viele von Ihnen kennen die Abtei und haben sie mit Sicherheit auch schon mehrfach besucht. Wer bisher keine Gelegenheit dazu hatte, der hat mit Sicherheit viel darüber gehört. Maria Laach ist weltberühmt. Die Zahl der Tagesgäste hat schon vor Jahren die Millionengrenze überschritten. Wer das Kloster im Internet über Google sucht, erhält unzählige Treffer. In Sachen Bekanntheit steht die Abtei sicher auf der Stufe mit dem Kölner Dom und dem Schloss Neuschwanstein.

Meine Damen und Herren, die Beschäftigung mit dem Thema hat aber selbst mich, der ich nur zehn Kilometer vom See entfernt lebe und für den das Dasein der Abtei eine Selbstverständlichkeit ist, erneut so begeistert, dass ich doch mit ein paar Sätzen den Antrag bekräftigen möchte, Eulen hin, Eulen her.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Baudenkmäler gibt es viele, Zeugnisse für künstlerisches Schaffen ebenfalls. Auch gibt es zuhauf Ausflugsziele in einer wunderbaren Naturlandschaft, auch Klöster, in denen Ordensgemeinschaften beten und arbeiten. Doch Maria Laach hat nicht nur von allem etwas, sondern all das in wunderbarer Ausprägung. Das ist der Grund für ihre einzigartige Ausstrahlung, die jeden Besucher fasziniert. Selbst wenn sich Gäste in hoher Zahl Richtung Kirche drängen, zeigt etwa der Kreuzgang vor dem Eingang seine Wirkung, strahlt Frieden und Ruhe aus. Die hoch mittelalterliche Klosteranlage zählt unbestritten zu den schönsten romanischen Baudenkmälern Deutschlands.

Mindestens ebenso wichtig sind ihr religiös-geistlicher wie auch kulturhistorischer Wert. 1093 vom Pfalzgrafen Heinrich II. gegründet, war sie über viele Jahrhunderte hinweg ein religiöser und kultureller Mittelpunkt des Mittelrheins und der Eifel. All das macht die Abtei so einzigartig, so einzigartig, dass Maria Laach auf die Welterbeliste gehört. Aus unserer Sicht erfüllt die Abtei alle Kriterien für die Aufnahme und sollte die Damen und Herren bei der UNESCO überzeugen können.

(Vizepräsidentin Frau Klamm
übernimmt den Vorsitz)

Wir wissen aber auch, dass das Welterbekomitee mit Argusaugen auf die Zahl der Welterbestätten in Europa schaut. Das Komitee sieht eine Ungleichheit zulasten anderer Regionen. Meine Damen und Herren, das darf uns aber nicht davon abhalten, ein Signal für Maria Laach zu setzen und einen Anstoß zu geben. Deshalb bitte ich Sie alle, stimmen Sie für unseren Antrag. Maria Laach muss Weltkulturerbe werden. Die Abtei hat das verdient.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Geis hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Geis, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Maria Laach ist ein schöner Ort, ein schönes Thema. Herr Ernst, wir sind uns in diesem Punkt einig.

Sie von der Opposition kritisieren uns oft, dass wir immer nur die Regierung loben würden. Was sollen wir aber anderes machen, wenn Sie uns solche Vorlagen wie zu diesem Punkt geben?

Es gibt seit Jahren und aktuell eine vernünftige, kooperative und erfolgreiche Welterbepolitik des Landes Rheinland-Pfalz. Es gibt zahlreiche übereinstimmende, eindeutige Aussagen vom Ministerpräsidenten, vom zuständigen Ministerium, regional und landesweit zu Maria Laach. Wir haben aber nicht nur über Maria Laach geredet, sondern das Land hat auch vieles getan, um das Kulturdenkmal Klosterkirche Maria Laach zu erhalten und zu pflegen. Das passt übrigens auch zu unserer Politik, das reiche kulturelle Erbe unseres Landes insgesamt zu achten, zu schützen und ins Bewusstsein zu rücken. Die Generaldirektion Kulturelles Erbe ist der Ausdruck dieser Politik. Da wird vorbildliche Arbeit geleistet. Ich meine, das kann man an dieser Stelle auch einmal sagen.

Viel Geld fließt da, Zuschüsse, die den Regionen des Landes und ihrer touristischen Positionierung zugute kommen. Das Bewusstsein für den Denkmalschutz ist im Land hoch. Ich erinnere an unsere Diskussion zur Novellierung des entsprechenden Gesetzes. Ich freue mich, wenn Ihr Engagement für Maria Laach auch für andere Kulturdenkmäler und den Denkmalschutz insgesamt in gleicher Weise gilt.

Der Ministerpräsident hat eine enge Beziehung zu Maria Laach. Er ist nicht umsonst Mitglied des Kuratoriums der Freunde der Benediktinerabtei Maria Laach. Er hat aktuell den Initiatoren für eine Welterbeantragstellung geschrieben: Gerne lasse ich Ihren Vorschlag zur Aufnahme der Abtei in die UNESCO-Welterbeliste ausführlich prüfen. Die Erfahrungen der Landesregierung mit dem Weltkulturerbe werden in die Prüfung einfließen. – Das ist der entscheidende Punkt. Rheinland-Pfalz hat eigene Erfahrungen und sieht auch Entwicklungen in anderen Bundesländern.

Staatssekretär Walter Schumacher und alle, die daran beteiligt waren, haben gerade eindrucksvoll vorgeführt, wie ein Antragsteller im ständigen Kontakt und in Absprache mit dem Welterbekomitee agieren muss, um Erfolg zu haben. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir eine Brücke über das Mittelrheintal bauen dürfen. Wie streng das Komitee mit unkoordinierten Alleingängen umgeht, hat Dresden gezeigt.

Rheinland-Pfalz macht eine vernünftige und realistische Welterbepolitik. Wir haben Erfolg gehabt mit der Anerkennung des Oberen Mittelrheintals und des Limes, im Fall des Limes zusammen mit anderen Bundesländern.

Sie wissen, es gibt weitere Vorhaben und Wünsche. Sie sind wohlbegründet und schlüssig, wie zum Beispiel das Bestreben, die SCHUM-Städte für eine Aufnahme vorzuschlagen, und der verständliche und nachvollziehbare

Wunsch zum Beispiel von der Mosel, Welterbergregion zu werden. Wir haben in Rheinland-Pfalz ein besonders reiches Erbe an Kultur- und Naturstätten, die man sich als Welterbe gut vorstellen kann, aber wir sind nicht das einzige Bundesland, das solche Wünsche hat, und die Bundesrepublik Deutschland ist nicht das einzige Land auf der Welt mit diesen Wünschen.

Ich muss gestehen, dass ich es für vernünftig halte, dass das Welterbekomitee auch darauf achtet, dass Länder, die bisher unterrepräsentiert sind, und Kulturstätten, die in ihrem Bestand bedroht sind, besondere Beachtung und bevorzugte Förderung erhalten. Deutschland gehört beileibe nicht zu den unterprivilegierten Ländern auf der Welt. Dafür sollten wir dankbar sein.

Es gibt ein ausgeklügeltes Verfahren der Antragstellung abgestimmt zwischen den Bundesländern, koordiniert von der Kultusministerkonferenz, über das eine deutsche Vorschlagsliste erarbeitet wird. Wir haben für den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 15. Juni 2010 – das ist noch gar nicht so lange her – zum Antrag der CDU zur Initiative zur Aufnahme des Klosters Maria Laach in die Liste des UNESCO-Welterbes eine Antwort von Frau Ministerin Ahnen erhalten, die deutlich gemacht hat, dass die aktuelle Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland frühestens 2017 abgearbeitet sein wird.

Dargestellt wurde auch noch einmal, dass in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom Mai 2006 die Absicht bekundet wurde, als Nächstes das jüdische Erbe in den sogenannten SCHUM-Städten Speyer, Worms und Mainz sowie die Dome von Mainz und Worms als Erweiterung der bereits bestehenden Welterbestätte Dom zu Speyer als Vorschläge von Rheinland-Pfalz zu benennen. Wollen Sie das anders sehen? Also kann eine Nominierung von Maria Laach frühestens für die übernächste Liste erfolgen.

Lassen Sie uns unaufgeregt und vernünftig bleiben. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht. Damit werden wir auch in der Zukunft erfolgreich sein.

Heute Abend werde ich zusammen mit dem Ministerpräsidenten und meinen Kollegen Dr. Mittrücker und Eymael das Weltkulturerbe „Dürkheimer Wurstmarkt“ eröffnen. Wir haben also viele wunderbare Stätten in Rheinland-Pfalz. Freuen wir uns gemeinsam darüber!

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Jetzt hat Herr Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben die wesentlichen Punkte herausgearbeitet. Ich kann Herrn Ernst im Hinblick auf die Bedeutung der Klosteranlage Maria Laach nur recht geben. Herr Ernst, als Eifeler geht es mir wie Ihnen: Wenn ich einfahre, sehe ich immer wieder neue Dinge. Es ist

faszinierend, das Kloster in der vulkanischen Senke in immer wieder unterschiedlichen Lichtverhältnissen und zu unterschiedlichen Jahreszeiten zu sehen. Von diesem Kloster geht eine ganz besondere Aura aus. Dadurch wird auch die Wertschätzung begründet, die das Kloster in der Öffentlichkeit im touristischen, aber auch im politischen Raum hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die vielfältigen Aktivitäten von Gernot Mittler, der in dem Bereich immer noch sehr aktiv ist. Ich meine, Sie laufen mit Ihrem Antrag in der Tat offene Türen ein.

Allerdings muss man auch das Argument ernst nehmen, dass die Vergabe eines solchen Prädikats an hohe Hürden gebunden ist und es sehr schwierig ist, in der Konkurrenz einer Sache zum Durchbruch zu verhelfen. Daher leuchtet mir ein, dass man das – das ist sicherlich auch in Ihrem Sinne – nicht als Schnellschuss organisieren darf, sondern man das sehr genau prüfen muss. Bei der Fülle der Kulturdenkmäler, die wir haben, und bei der Fülle der außergewöhnlichen geologischen Strukturen, die gerade die Eifel kennzeichnen, dürfen wir nicht den Fehler machen, uns selbst ein Beinchen zu stellen. Daher meine ich, dass eine weitere intensive Prüfung Ihres Antrags geboten ist. Geboten ist auch, den Ausschuss mit Ihrem Antrag zu befassen.

Ich habe kein Problem mit dem, was ich jetzt in die Diskussion einführe, sondern ich betrachte das als einen Anstoß. Ich meine, ein Teil des Faszinosums geht auch aus der Mischung kulturhistorische Bedeutung und geologische Situation hervor. Es ist eben nicht nur die Klosteranlage, die Sie zu Recht in den Vordergrund stellen, sondern es ist auch das Eingebettetsein in einen Teil, den die Eifel in hohem Maße ausmacht. Das gilt gerade für die Hoch- und Vulkaneifel. Es würde mir sehr schwerfallen zu sagen, Weltkulturerbe Maria Laach ja, aber der Laacher See, die vulkanische Senke, die außergewöhnlichen Tuffstein- und Basaltströme, die dort sichtbar sind, nein. Wo ziehen wir die Grenze, wenn wir nur Maria Laach sagen? Sind die Basaltgruben von Mendig nicht ebenfalls Teil dieser geologischen Struktur?

Es fällt gerade im Bereich des Vulkanismus, der diese Region prägt, sehr schwer, eine Grenze zu ziehen. Das gilt auch für die Ziehung einer politischen Grenze. Wie will man begründen, dass Maria Laach noch, aber Mendig nicht mehr und weitere Bereiche – Bassenheim, Bassenheimer Reiter, kulturhistorische Momente von außergewöhnlicher Bedeutung – sozusagen von diesem Titel abgeschnitten sind?

Ich glaube, es lohnt sich eine Befassung mit Ihrem Antrag in der Intention Ihres Antrags und eine Erweiterung des Gedankens Richtung Hoch- und Vulkaneifel, um exakter zu definieren, wie die Antragsqualität im Sinne konkurrierender Ziele ist.

Deshalb plädiere ich für eine weitere intensive Befassung im Sinne eines Prüfauftrags und einer Diskussion im Ausschuss.

Danke sehr.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmitz. Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Abtei Maria Laach für die Liste des UNESCO-Welterbes vorzuschlagen, ist sicher ein Gedanke, der vieles für sich hat und der nicht neu ist; denn es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der Ministerpräsident sehr frühzeitig angekündigt hat, diesem Thema näherzutreten zu wollen. Wir haben über das Thema auch im Ausschuss diskutiert. Insofern glaube ich, dass in der Grundannahme vollständige Einigkeit besteht.

Dass die Abtei Maria Laach von der Landesregierung geschätzt wird, kommt nicht nur in dem Ansinnen zum Ausdruck zu prüfen, wie man es erreichen kann, dass Maria Laach UNESCO-Weltkulturerbe wird, sondern auch darin, dass wir in den letzten Jahren schon über die Denkmalpflege erheblich involviert waren, wenn es darum ging, dort bauliche Restaurierungen vorzunehmen.

Ich erinnere an die Restaurierung des wegen seines reichen figürlichen Schmucks bedeutenden Atriums vor der Westfassade oder an die größere Restaurierungsmaßnahme am barocken Gartenhaus des Klosters. Immerhin sind seit den 80er-Jahren 1 Million Euro in die Abtei geflossen.

Dass wir die Abteikirche als ein besonders herausgehobenes Kulturdenkmal empfinden, mögen Sie übrigens auch daran sehen, dass die bei Ihnen nicht immer so beliebte Standortkampagne der Landesregierung schon vor einigen Jahren mit einem Foto von Maria Laach und dem Laacher See geworben hat. Wir sehen sehr wohl, was das Kulturdenkmal für dieses Land bedeutet.

Beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt haben wir über Visionen gesprochen. Ich meine, Visionen sind im Grundsatz etwas Gutes. Eine richtig schöne Vision wäre, wenn neben dem Dom in Speyer auch noch Worms und Mainz und die Abteikirche Maria Laach, sozusagen alle Höhepunkte der rheinischen Romanik in Deutschland, als Welterbestätten in Rheinland-Pfalz auf der Liste des Welterbes platziert wären. Das ist etwas, was ich gern erreichen würde.

(Beifall der SPD)

Zurückgreifend auf die Erfahrungen, die wir gemacht haben, erfordert das allerdings ein höchst sensibles Vorgehen. Der entscheidende Punkt für den Welterbestatus ist die Prüfung des sogenannten außergewöhnlichen universellen Wertes. Hier fordert die UNESCO, dass dieses sorgfältig umfassend geprüft ist. Sie nimmt ihre Aufgabe an dieser Stelle sehr ernst. Wir sollten jeden Eindruck vermeiden, dass wir das erst einmal nicht getan haben.

Dazu gehört nicht nur die Relation zu heute auf der Liste stehenden Welterbestätten, sondern insgesamt zu allen, die potenziell infrage kommen. Gerade wenn man ein solches Ziel irgendwann erreichen will, kann ich nur empfehlen, von Anfang an deutlich zu machen, dass wir uns absolut seriös diesem Thema zuwenden.

Sie wissen, wie schwierig das mit der Brücke war und wie viel zeitlichen Vorlauf und Fingerspitzengefühl das erfordert hat. Wer es ernst meint, der wird auch an dieser Stelle darauf drängen, dass all das, was notwendig ist, sorgfältig und vor allem gegenüber der UNESCO auch glaubhaft geprüft wird. Das ist der eine Punkt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Ich glaube, hier besteht hoffentlich Einigkeit. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die jetzige aktuelle Liste noch abgearbeitet wird. Im schlechtesten Fall wird das bis 2017 und im günstigsten Fall bis 2014 dauern. Das hängt davon ab, ob sich in der UNESCO durchsetzt, nur noch eine Aufnahme pro Jahr zu vollziehen, oder ob wir damit rechnen können, dass es auch in Zukunft zwei Projekte sind.

Dann kommt die Liste für die nächsten Jahre. Für diese Liste dürfen die Bundesländer jeweils zwei Projekte anmelden. Hier haben wir in der Vergangenheit sehr klar gesagt, dass für uns oberste Priorität die SCHUM-Städte Speyer, Worms und Mainz genießen. Sie wissen, dass wir dabei sind, die entsprechenden Vorarbeiten zu leisten.

Sie kennen auch unser zweites Ansinnen, das auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten enthalten war, nämlich dass wir neben dem Dom zu Speyer auch die Dome in Worms und Mainz gern auf der Liste sehen würden.

Das Ansinnen der Landesregierung ist es, unter den Gesamtprämissen, nämlich von Anfang an bloß keinen falschen Schritt zu machen, nie den Eindruck zu erwecken, wir hätten irgendetwas nicht beachtet, was für eine spätere Entscheidung relevant sein kann, und die bisherigen Prioritäten zu akzeptieren, die unstrittig sind, Schritte zu gehen und einen sinnvollen Weg zu finden, dass es uns vielleicht am Ende wirklich gelingen könnte, dass wir die Aufnahme der Abtei Maria Laach in die Liste des UNESCO-Welterbes erreichen.

Ich glaube, das sollte und wird Unterstützung in diesem Parlament finden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4904 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu überweisen. –

Es erhebt sich kein Widerspruch. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 31** der Tagesordnung auf:

**Zustimmung des Landtags zu Protokoll Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend Verbände für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ)
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 15/4732 –**

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag der Landesregierung – Drucksache 15/4732 – an den Ausschuss für Europafragen zu überweisen.

Ich rufe **Punkt 32** der Tagesordnung auf:

**Situation der rheinland-pfälzischen Kinderbetreuung
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 15/3217/3357/3792/4698 –**

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Besprechung im Ausschuss für Bildung und Jugend durchzuführen.

Somit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie zur nächsten Plenarsitzung am 6. Oktober 2010 einladen.

E n d e d e r S i t z u n g: 12:47 Uhr.